Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.



Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 261. Sonnabend den 20. September 1851.

Abonnements-Anzeige.

Mit dem 1. Oktober beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf die Breslauer Zeitung, welche, wie bisher, täglich des Morgens und nur Montags am Nachmittage erscheint.

Sie wird wie bisher bemüht sein, dem Leser möglichst rasch und vollständig das vorhandene politische Material zu unterbreiten und ihn über jede wichtige Tagesfrage zu verständigen.

Sie wird aber außerdem den handelspolitischen Interessen der Provinz eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen, und hat aus der Ehre ihrer Wahl zum erklärten Organ des eben gestifteten

Central-Vereins zur Förderung und Wahrung der gewerblichen und industriellen Interessen Schlesiens (S. Nr. 257 d. Z.)

nicht blos eine neue Verpflichtung hierzu überwiesen erhalten, sondern hofft auch durch dieses neue Verhältniß, welches sie mit den bedeutendsten Industriellen unserer Provinz in nahe Beziehung bringt, in die Lage zu kommen, um über die jedesmaligen Bedürfnisse schlesischer Agrikultur und Industrie die sachgemäßeste Auskunft geben und in dieser Beziehung die Interessen der Provinz am besten vertreten zu können.

Die Breslauer Zeitung wird übrigens wie bisher der Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung einen bestimmten Theil ihres Raumes widmen, eine besondere Rubrik für Kunst, Literatur und Wissenschaft beibehalten und fortfahren, durch Sichtung und sachgemäße Abgrenzung des Stoffes dem Leser möglichst bequem zu sein.

Ueberhaupt wird die Redaktion wie die Expedition der Zeitung allezeit ein aufmerksames Ohr für die Wünsche des Publikums haben und die stete Bereitwilligkeit an den Tag legen, denselben, so viel thunlich, nachzukommen.

Trotz der Erweiterung der Zeitung bleibt der Abonnements-Preis derselben, wie früher, am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Rthlr. 24½ Sgr. incl. Porto. Die viertheilige Petit-Zeile oder deren Raum wird den Inserenten mit 1¼ Sgr. berechnet. Auf die Breslauer Zeitung nehmen alle Post-Aemter Bestellungen an.

Breslau, im September 1851. **Graß, Barth und Comp. (H. Barth),** Verleger der Breslauer Zeitung.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 17. Septbr., Nachm. 5 Uhr. Der preuß. General Peucker ist nicht zum Oberbefehlshaber der hiesigen Bundestruppen bestimmt worden. — Die angebliche Auflösung der Militärkonventionen zwischen Preußen, Braunschweig u. s. w. ist ein grundloses Gerücht.

Paris, 17. Septbr., Abends 8 Uhr. Es circulirt das wahrscheinlich wieder unwahre Gerücht von der Bildung eines Lamartineschen Ministeriums.

Frankfurt a. M., 18. Septbr. Heute ist ein Beschluß des Senats erschienen, wonach die Grundrechte, soweit sie nicht durch besondere Gesetze hier Geltung erlangt haben, aufgehoben sind. — Dem gesetzgebenden Körper ist ein Preßgesetz nach dem Muster des hessen-darmstädtischen Entwurfs vorgelegt.

Paris, 17. Septbr., Nachmittags 5 Uhr. 3% 55, 85. 5% 91, 35. Cours vom 16.: 3% 56, 10. 5% 91, 55.

London, 16. Septbr., Nachm. 5 Uhr 30 Min. Consols 96, ⅛.

Frankfurt, 18. September, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nordbahn 39⅝.

Hamburg, 18. Sept. Weizen, unverändert; Roggen, pro Frühjahr unverändert, pro Herbst, hochgehalten; Oel 20¼. (Berl. Bl.)

Neapel, 9. September. Gestern ward im Beisein des Königs große Militärparade von 35,000 Mann und zwar 34 Bataillonen Infanterie, 42 Eskadronen Kavallerie mit 72 Kanonen abgehalten. Den Oberbefehl über die konzentrirten Truppen führte General-Lieutenant Selvaggi.

Rom, 14. September. Der französische Minister Magne ist hier eingetroffen. Ein Erlaß des Finanzministers verkündigt, daß die auf 15½ reduzirten republikanischen Scheine ungeachtet des bereits verstrichenen Termins doch noch bis 25. September von allen öffentlichen Kassen sollen angenommen werden.

Breslau, 19. September. [Zur Situation.] Es scheint fast, als sollte die Kreuzzeitung in Erreichung ihres Ziels ihre Strafe finden. Sie hat die ständische Reaktivirung erreicht, aber mit den Organen ist das ständische Leben nicht zurückgekehrt; die organische Gliederung bewährt sich eben nicht mehr als lebensfähiger Organismus und die Kreuzzeitung selbst hat nicht geruht, bis der Schleier zerrissen war.

Die Landtage sind nun überall in Thätigkeit und die Tendenzen des Herrn von Gerlach finden nirgends Anklang; am wenigsten, wie es scheint, auf dem Landtage, welchem er selbst angehört, auf dem brandenburgischen.

„Ueber den Gang, sagt die Sp. Z., den die Verhandlungen in dem hiesigen Provinzial-Landtage bisher genommen, erfährt man aus guter Quelle, daß gleich im Anfange Herr v. Gerlach es zur Sprache gebracht habe, wie es nicht sein Bewenden dabei haben könne, daß die Regierung die Provinzialstände nur „provisorisch" einberufen habe, sondern daß ihnen ihre alten, unveräußerlichen Rechte definitiv zurückgegeben werden müßten. Vielfach wurde dem Ansinnen widersprochen, hierauf sogleich vor dem Eintritt in jede andere Berathung einen bezüglichen Antrag an die Regierung zu gründen, und man beschloß mit großer Majorität, daß zuerst die königl. Propositionen berathen werden müßten. Herr v. Gerlach behielt sich vor, da er im Anfang der Verhandlungen seinen Ansichten keinen Eingang verschaffen konnte, dies beim Schlusse zu thun, und dann einen förmlichen Antrag in dem oben genannten Sinne einzubringen. Die Lauheit, welche sich bei dieser Gelegenheit unter den Ständen selbst kundgegeben, die für ihre angestammten Rechte wenig Theilnahme und Zuversicht an den Tag legten, hat dem Organ der äußersten Rechten schon mehrfache Seufzer abgepreßt, und noch vor wenigen Tagen es zu der Aeußerung veranlaßt, die in einem Leitartikel merkwürdig genug war, daß die Regierung den Provinzialständen auf alle Weise entgegenkomme, daß es aber allerdings nicht in ihrer Gewalt stände, „Todte wiederzuerwecken", wenn diese nicht selbst das ihrige thäten, um aus dem Scheintode wiederzuerstehen. Doch dürfte, wenn sie dies auch thäten, es doch nur ein Scheinleben sein, zu dem man die alten Stände wieder ans Licht riefe, die ihre Zeit dahin haben, wie der Protest des Herrn v. Bethmann-Hollweg seiner eigenen Partei doch wohl deutlich und entschieden genug sagen kann."

Die Beantwortung der Regierungsvorlage in Betreff der Gemeindeordnung hat nun vollends dem Faß den Boden ausgestoßen; denn die ständische Vertretung nimmt sich nicht einmal des populärsten ständischen Amtes: des Landrathamtes an, und kommt zu der Schlußfolgerung: „daß, nachdem die Patrimonial-Gerichtsbarkeit auf den Staat übergegangen sei, es allerdings nahe liege, auch die Aufsicht über die ländliche Kommunalverwaltung auf den Staat übergehen zu lassen!"

Man kann sich denken, wie eine so entschieden gouvernementale Schlußfolgerung die Loyalität der Kreuzzeitung verbittern muß! Sie ist am Rande mit ihren Künsten und Sophismen und schreibt sich selbst ihren Todtenschein mit folgenden Worten:

„Wenn wir nicht nur das Verlorene nicht wieder gewinnen, sondern es sogar für unsere Pflicht halten, das, was man uns bisher noch gelassen, edelmüthig hinterher zu

senden, dann werden wir uns überhaupt bald in der Lage befinden, wo wir nichts mehr zu verlieren und nichts zu gewinnen haben."

Wir hoffen, daß die Kreuzzeitung recht bald in diese Lage gekommen sein wird, und dann dürfte die Nation Alles gewonnen haben.

Herr von Uhden wird in Berlin erwartet, um wegen des an die Bundesversammlung abzustattenden Kommissionsberichts verständigt zu werden, da es dabei hauptsächlich darauf ankommt, die zwischen der preußischen und österreichischen Kommission entstandenen Differenzen außer Ansatz zu lassen. Herr Hassenpflug wünscht übrigens die Fortsetzung des Kommissoriums, welches ihm gestattet, alle Dinge in der Schwebe zu lassen.

In Baiern werden die Differenzen zwischen der Klerisei und der Staatsregierung immer schroffer; die Eidesfrage verwickelt sich immer mehr und die Ablehnung der Redemptoristen-Missionen geben neuen Stoff zur Unzufriedenheit auf Seiten der klerikalen Partei.

Oldenburg hat bereits seinen Beitritt zum Vertrage vom 7. Sept. erklärt.

In Paris geht die Rede von einem bevorstehenden Ministerium Lamartine, dessen nächste Aufgabe die Restituirung des allgemeinen Stimmrechts sein würde. Die Kandidatur Joinville's hat im „National" durch Felix Pyat einen beißenden Angriff erfahren. Er vergleicht den Prinzen mit Sganarelle in Molieres „Arzt wider Willen"; man habe ihn auch zum Präsidenten wider seinen Willen gemacht und wie Sganarelle könnte er leicht von der Idee begeistert werden, wirklich das zu werden, wozu man ihn im Anfange habe zwingen müssen. — Hierauf wird Pyat in seinem Schreiben etwas ernster und behandelt Joinville, was seine Person und seinen Charakter anbelangt, mit vielem Wohlwollen, fordert ihn aber dringend auf, nicht der Kandidat zur Präsidentschaft zu sein, indem er die Stellung desselben ziemlich weitläufig bespricht, falls er zum Präsidenten gewählt, was jedoch sehr unwahrscheinlich sei. Für die Unwahrscheinlichkeit des Gelingens einer Kandidatur Joinville's konstatirt Pyat zuerst die Schwäche der Partei Joinville's. Barrot — meint er — gehöre Bonaparte an, Guizot der Fusion, Thiers dem fait accompli, Changarnier sich selbst, und Creton, der Joinville angehöre, sei nicht genug. Die Legitimisten würden nie für einen Orleans stimmen und seine Popularität verdanke Joinville dem Transport der Asche des Kaisers nach Frankreich; der Neffe würde aber in dieser Beziehung den Sieg über den Todtengräber davontragen.

Preußen.

Berlin, 18. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaufmann und Gutsbesitzer Denzin zu Lauenburg, Regierungs-Bezirk Köslin, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Se. königliche Hoheit der Prinz Karl von Baiern ist auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Angekommen: Der Pair von Großbritanien, Lord Elphinstone, von London. — Abgereist: Der Erbschenk in Hinterpommern, Graf Krokow von Wickerode, nach Krokow.

☨☨ **Berlin,** 18. Septbr. [Die Constitutionelle Zeitung. — Das kurhessische Kommissorium. — Die Abgrenzung der Wahlbezirke. — Mißtrauen gegen die neue österreichische Anleihe.] Nach Allem, was wir hören, ist die Constitutionelle Zeitung mit der abermaligen Ausweisung ihres Redacteurs v. Rochau in einer entscheidenden Krise angekommen. Es ist bekannt, daß dieses Blatt dem Verleger bisher noch immer bedeutende Opfer kostet, und Herr Trowitzsch faßte daher nach dieser Ausweisung den Entschluß, das Blatt völlig eingehen zu lassen. Schon gestern Abends sollte keine Nummer mehr erscheinen, und der in der gestrigen Morgen-Nummer enthaltene „Abschied an die Leser" hatte den Zweck, dies anzuzeigen. In Anbetracht aber, daß bei dem Eingehen dieses Blattes eine wichtige Partei hier in Berlin alsdann ohne jedes Organ sein würde, was namentlich für die Kammersession von großer Wichtigkeit ist, wurden noch im letzten Augenblicke Schritte beim Verleger gethan, die Zeitung wenigstens für den Augenblick noch forterscheinen zu lassen. Der „Abschied an die Leser" erschien deshalb in veränderter Form und der Verleger erklärte sich bereit, die Zeitung wenigstens noch bis zum Schlusse des Quartals erscheinen zu lassen, hat ihr Forterscheinen nach diesem Zeitpunkt aber von einer regeren Theilnahme der Parteigenossen abhängig gemacht. Wie aus dieser Darstellung des Sachverhältnisses hervorgeht, ist es noch immer wahrscheinlich, daß die Zeitung mit dem Schlusse dieses Monats völlig eingeht.

Der bisherige preußische Kommissarius in Kurhessen, Herr Uhden, ist bekanntlich eben jetzt mit der Ausarbeitung eines ausführlichen Berichtes über dies Kommissorium an die Bundes-Versammlung beschäftigt. Derselbe wird in den nächsten Tagen hier erwartet, um diesen Bericht vor seiner Vorlegung an die Bundes-Versammlung noch genauer hier zu besprechen. Es soll bis diesen Augenblick noch zweifelhaft sein, ob der letztere alsdann Namens beider Bundes-Kommissarien in Gemeinsamkeit oder nur Namens Preußens der Bundes-Versammlung wird unterbreitet werden, denn es soll sich in jüngster Zeit wiederum eine Verschiedenheit der Auffassung zwischen Oesterreich und Preußen über die bei der kurhessischen Angelegenheit festzuhaltenden Zielpunkte geltend gemacht haben, was natürlich nicht ohne Berücksichtigung bei der Abfassung des Berichtes bleiben konnte. Wie die Sachen gegenwärtig liegen, wird man jedoch schwerlich diese Differenz zur offenen Bekundung kommen lassen, und es wird uns deshalb als nicht unwahrscheinlich bezeichnet, daß nach einer persönlichen Rücksprache mit Herrn Uhden diejenigen Punkte gänzlich aus dem Berichte fortgelassen werden, bei denen diese Differenz zur Sprache kommen müßte. Die Hoffnung, daß gleichzeitig mit dieser Bericht-Erstattung und der dann eintretenden gänzlichen Beendigung des Kommissoriums auch eine definitive Regulirung der kurhessischen Verfassungs-Angelegenheit zu erwarten stehe, soll vollständig verschwunden sein, da der Kurfürst und Herr Hassenpflug sich bei dem gegenwärtigen Provisorium sehr wohl zu befinden scheinen und bisher überhaupt noch keine Neigung bekundet haben, irgendwelchen positiven Rechtsboden wieder herzustellen.

Aus Kundgebungen des hier beglaubigten dänischen Kammerherrn v. Bjelcke soll sich mit Bestimmtheit die Schlußfolgerung ziehen lassen, daß von Seiten des dänischen Gouvernements keinerlei Schritte und Unterhandlungen zu erwarten stehen, durch welche ein Beitritt Holsteins zu dem Handelsvertrage vom 7ten dieses Monats herbeigeführt werden könnte.

Bekanntlich wird aus den gegenwärtigen Berathungen der Provinzial-Landtage über die Feststellung der Wahlbezirke das Material zu einer gesetzlichen Vorlage an die nächsten Kammern entnommen werden, durch welche der Bestimmung des Artikels 69 der Verfassungs-Urkunde entsprechend die Wahlbezirke dann ein- für allemal genau abgegrenzt werden sollen. Wie wir vernehmen, steht aber auch eine Vorlage in Betreff der Bildung der ersten Kammer zu erwarten. Die Ausführung der im Art. 65 der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Bestimmungen über die Zusammensetzung dieser Kammer ist zwar zunächst einer „königlichen Verordnung" vorbehalten, wobei eine Mitwirkung der Kammern nicht eintritt; aber auch hier handelt es sich um eine Feststellung der Bezirke für die Wahl der sub d. des allegirten Artikels bezeichneten 90 Mitglieder und um eine genauere Bezeichnung derjenigen größeren Städte des Landes, welche außerdem noch 30 Mitglieder in die erste Kammer zu senden berechtigt sein sollen. Der Notiz einer hiesigen Zeitung zufolge befinden sich zur Zeit 27 Häupter solcher ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser in Preußen, denen auf Grund des Art. 14 der Bundesakte eine Theilnahme an der ersten Kammer von selbst zusteht. Hierzu kommen noch 9 im Augenblick großjährige königliche Prinzen als ständige Mitglieder der Kammer. Da die Zahl dieser 36 Mitglieder in Verbindung mit den aus den aus der Ernennung des Königs hervorgehenden die Summe von 120 nach der Verfassung nicht überschreiten darf, so verbleibt daher für die Zahl solcher Mitglieder, denen durch königliche Verordnung das erwerbbare Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt werden wird, und solcher, die nur persönlich auf Lebenszeit zu Mitgliedern ernannt werden, das Maximum von 84, wobei jedoch festzuhalten ist, daß von Anfang an schwerlich sofort die volle Zahl dieser Ernennungen zu erwarten steht.

Als Beweis des Mißtrauens, mit dem die neue österreichische 5prozentige Anleihe hier betrachtet wird, kann nicht nur angesehen werden, daß schon jetzt Käufe und Verkäufe über dieselbe auf Zeit mehrere Prozent unter dem ursprünglichen Preise abgeschlossen werden, sondern daß bis heute die Summe aller Zeichnungen für dieselbe am hiesigen Platze auch die Höhe von 200,000 Gulden noch nicht ganz erreicht hat.

Berlin, 18. Septbr. [Zur Tages-Chronik.] Sämmtliche hiesige Garde-Regimenter sind heute von hier nach Potsdam ausgerückt, um von morgen ab den dort stattfindenden Manövern der Garden beizuwohnen. Die Besatzung von Berlin bilden Linientruppen, welche zum Theil erst in den letzten Tagen hier eingerückt sind. (C. B.)

Die großen Herbst-Uebungen der Berliner, Potsdamer und Spandauer Garnison beginnen am Donnerstag den 18. mit dem Ausmarsch der Truppen aus Berlin bis gegen Teltow und Saarmund, in welchem Terrain dann am 19. früh die Operationen beginnen werden. Sie schließen sich ergänzend an die im vorigen Jahre abgebrochenen an und tragen den Charakter der Bewegungen eines Flanken-Corps, welches seine Impulse von einer supponirten Hauptarmee erhält. Diese letztere hat in der großen Wittenberger Straße ihr Pivot und ihre Richtung nach der Hauptstadt. Bivouaks und Kantonnirungen, letztere in sehr ausgedehntem Verhältniß, werden abwechseln. Man hofft, daß der König häufig den Uebungen beiwohnen wird. Für gewöhnlich wird Se. Majestät nach dem Schlusse des Manövers, Abends nach Potsdam zurückkehren können, doch glaubt man, daß, wie im vorigen Jahre in Jütergotz und Teltow, der König diesmal auch einige Tage das Hauptquartier in Lehnin aufschlagen und dort übernachten dürfte. (Pr. Wehrz.)

Nach der „Spen. Ztg." beabsichtigt der Handelsminister v. d. Heydt, sich noch zur Besichtigung der Industrie-Ausstellung nach London zu begeben. In den letzten Tagen reisten dahin ab: der vortragende Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, geh. Regierungsrath Mac-Lean, der Oberbaurath Hartwig, der Hofbaurath Strack, der Eisengießerei- und Maschinenbauanstaltbesitzer Borsig, so wie der Besitzer des Berliner Kupfer- und Messingwerks Heckmann, dessen kupferne Apparate, wie bekannt, jetzt in London für die besten befunden wurden. Beide letztgenannten Fabrikherren haben ihre ersten Werkführer mit nach London genommen.

Se. Excellenz der Kommandeur der 4. Division, General-Lieutenant v. Wedell, ist nach Frankfurt a. d. O. abgereist.

Zum Oberbefehlshaber des bei Frankfurt zusammenzuziehenden Bundes-Corps wird nicht, wie vielfach versichert worden, der General v. Peucker ernannt werden, vielmehr hören wir als solchen den General v. Tietzen und Hennig bezeichnen. (N. Pr. Z.)

Seit einigen Wochen hat man mit der Ausführung eines neuen unterirdischen Kloakensystems begonnen. Die Gewölbe, in einer Tiefe von 15 Fuß unter dem Straßenpflaster angelegt, haben eine ovale Form, messen im Höhendurchmesser 4½ Fuß, im Breitendurchmesser 2½ Fuß und sind aus starkgebrannten Ziegelsteinen ausgeführt. Bereits wurden mehrere Linien derselben gelegt, unter anderen in der Friedrichsstraße, von der Karlsstraße ab nach der Spree, von der Markgrafen- und Behrenstraße nach dem Kupfergraben, von der Prenzlauerstraße unter dem Alexanderplatze fort nach dem Königsgraben. An der letzteren Linie wird in diesem Augenblicke gebaut. (N.-Z.)

Im hiesigen königl. Schlosse wird eine Anzahl von Zimmern, die sonst zur Aufnahme hoher fremder Gäste dienten, zur Zeit in Stand gesetzt.

Es ist vielfach die Rede davon, daß als Folge der Ausweisung des hiesigen deutsch-kathol. Predigers Herrn Brauner bestimmte Unterdrückungsmaßregeln gegen die deutsch-kathol. Gemeinde zu erwarten seien.

Der auf einer Urlaubsreise nach Wien abwesend gewesene Legations-Sekretär der hiesigen österr. Gesandtschaft, Fürst Schönburg-Hartenstein, ist von seiner Reise hierher zurückgekehrt.

Nach einer heute hier eingetroffenen Nachricht hat Oldenburg an Hannover seinen Beitritt zu dem am 7. d. Mts. abgeschlossenen Vertrage bereits erklärt. — Es bestätigt sich, daß Preußen den Zollvereinsstaaten zugleich mit dem Vertrage eine ausführliche Denkschrift mitgetheilt hat, über deren Inhalt man hier noch Stillschweigen beobachtet. Nach Eingang der Erklärungen Seitens der Regierungen der übrigen Zollvereinsstaaten wird erst der Termin für den hier abzuhaltenden Zollkongreß festgesetzt werden. (C. B.)

Die „Sp. Ztg." erklärt es für „vorläufig unbegründet," daß die Regierung in der nächsten Zeit eine entscheidende Erklärung in Bezug auf die Neuenburger Frage beabsichtige, wie die „Voß. Ztg." berichtet hatte.

△ **Berlin,** 18. Septbr. [Die Angriffe des Herrn Assessor Wagner gegen die Seehandlung.] Die von dem Redakteur der Neuen Preuß. Zeitung, Assessor Wagner, verfaßte Schrift: „Die Rhederei der königl. Seehandlung und der Verkauf der Seehandlungsschiffe unter der Verwaltung des Präsidenten Bloch," enthielt bekanntlich nicht allein gegen den auf dem Titel bezeichneten Beamten, sondern auch gegen Hamburger Kaufleute Angriffe, welchen die Betheiligten in verschiedener Weise begegnet sind. Der preußische Generalkonsul in Hamburg, Herr Oswald, sah sich veranlaßt, bei seinem Ressortminister, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Manteuffel, den ausdrücklichen Antrag zu stellen, wegen der ihm zur Last gelegten Handlungen eine Untersuchung von Amtswegen eintreten zu lassen. Der Ministerpräsident scheint jedoch den Behauptungen des Redakteurs der N. Pr. Z. nicht einmal so viel Glaubwürdigkeit beizumessen, um irgend welche Ermittelungen für nöthig zu halten, wie aus folgender an Herrn Oswald erlassenen Verfügung hervorgeht:

Ich habe Ew. Hochwohlgeboren beiden Berichte vom 14. und 16. v. Mts. nebst den dazu gehörigen Anlagen, betreffend die als Manuskript gedruckte Schrift: „Die Rhederei der kgl. preuß. Seehandlung und den Verkauf der Seehandlungsschiffe unter der Verwaltung des Präsidenten Bloch" seiner Zeit erhalten und daraus mit lebhaftem Bedauern die gegen Sie gerichteten Angriffe ersehen. Je fester aber in mir die Ueberzeugung von Ihrer Vaterlandsliebe und oft bewährten Pflichttreue begründet ist, um so weniger kann dieselbe durch derartige Anschuldigungen erschüttert werden. Ich muß daher Anstand nehmen, auf Ew. Hochwohlgeboren Antrag: von Amtswegen eine Untersuchung wegen der in

der angezogenen Schrift erhobenen Anklagen anzuordnen, näher einzugehen, und glaube mich der zuversichtlichen Hoffnung überlassen zu dürfen, daß Ew. Hochwohlgeboren in diesem Zeugniß eine vollständige Beruhigung finden werden. Ob und welche Schritte Ew. Hochwohlgeboren etwa zur Ahndung der gegen Sie gerichteten Angriffe sonst zu thun sich veranlaßt finden sollten, kann ich nur Ihrer Erwägung anheimstellen.

Berlin, den 11. September 1851. (gez.) Manteuffel.

Dem Vernehmen nach hat der Generalkonsul Oswald die Bestrafung des Wagner bei den hiesigen Gerichten beantragt und die betreffende Denunziation bei der Staatsanwaltschaft bereits eingereicht.

* [Ständische Angelegenheiten.] Der schlesische Provinzial-Landtag hat außer dem Central-Ausschuß noch fünf andere Ausschüsse ernannt, 1) Wahlen für die Einschätzungskommission der Einkommen- und Klassensteuer, für die Verwaltung der Rentenbank, Regulirung der Wahlbezirke für die 2. Kammer-Wahl, 2) Provinzial-Hülfskasse, 3) Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, 4) Feuer-Sozietätswesen, 5) Ständische Institute, Pensionswesen der ständischen Beamten, ständische Provinzial-Hauptkasse, Ständehaus.

Der sächsische Provinzial-Landtag ist gleichfalls in voller Thätigkeit. Es sind acht Ausschüsse gebildet worden. Der erste Ausschuß für die Abänderungen der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung besteht aus zwei Abtheilungen, der eine die städtischen, der andere die ländlichen Gemeinden betreffend. Der zweite Ausschuß behandelt die Berathung des Entwurfs eines Reglements der Provinzial-Hülfskasse für die Provinz Sachsen mit Ausschluß der Altmark. Der dritte Ausschuß besteht für die Angelegenheit der Provinzial-Irren-Anstalt, der Taubstummen-Anstalten und der Blinden-Anstalt. Der vierte Ausschuß behandelt die Angelegenheiten der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät, und Berathung eines, das Reglement derselben vom 8. August 1838 ergänzenden Gesetzentwurfs. Der fünfte Ausschuß besteht für die Angelegenheiten der Land-Feuer-Sozietät des Herzogthums Sachsen. Der sechste Ausschuß besteht für die Angelegenheiten über die Verwaltung des magdeburgischen Freitisch-Fonds. Der siebente Ausschuß besteht für die besondern Angelegenheiten der einzelnen Regierungs-Bezirke, und zwar die erste Abtheilung für den Regierungsbezirk Magdeburg, die zweite Abtheilung für den Regierungsbezirk Merseburg, die dritte Abtheilung für den Regierungs-Bezirk Erfurt, und zwar für die Angelegenheiten der Landarmen-Verbände, Vorbereitung der Wahl der Bezirks-Kommission für die Einkommensteuer, die Feststellung der Wahlbezirke für die Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer, und Angelegenheiten derjenigen Fonds, für deren Verwaltung eine ständische Mitwirkung in Anspruch genommen worden. Der achte Ausschuß behandelt die Angelegenheiten für das Ständehaus, Rechnungen des achten Provinzial-Landtags und des ersten und zweiten vereinigten Landtags.

Der brandenburgische Provinzial-Landtag hat auf die ihm gemachten Vorlagen in Bezug auf die Begrenzung der Wahlbezirke den Kommissionsbericht erstattet. Die Beschlüsse des Landtags sind mit dem Ausschußgutachten nicht durchweg übereinstimmend ausgefallen. Zunächst hat auf den speziellen Antrag des Herrn Referenten die Abweichung stattgefunden, daß der Kreis Beeskow-Storkow einen Wahlkreis für sich bilden soll, mit Einem Deputirten, und nicht mit dem zum Theil noch nach Berlin hinübergreifenden großen Kreise Teltow vereinigt wird, von dem er mit seinen eigenthümlichen Interessen sonst leicht verschlungen werden könnte. Die ganze Uckermark, welche aus 3 Kreisen besteht, wird zu Einem Wahlkreis zusammengelegt, in welchem drei Abgeordnete gewählt werden. Eben so wird das Ost- und das West-Havelland zu Einem Wahlkreis vereinigt, mit zwei Abgeordneten. Im Uebrigen schließen sich die Landtagsvota dem Gutachten an. — In der Plenar-Sitzung vom 17. gelangte der Bericht des Hülfskassen-Ausschusses zur Berathung. Wie wir hören, ist beschlossen worden, daß der vom Staat herzugebende Fonds nicht den Provinzialständen, sondern, getheilt, den Kommunalständen der Altmark, Kurmark, der Neumark und der Niederlausitz zur Verwendung überwiesen werde. — In der Plenarsitzung vom 18. fand die Debatte über die Gemeinde-Ordnung, so weit dieselbe das platte Land betrifft, statt. Dieser Sitzung wohnte auch der Minister-Präsident Freiherr von Manteuffel bei.

In einer auf Veranlassung des Herrn Ober-Präsidenten v. Flottwell dem märkischen Landtage übergebenen Denkschrift fordert derselbe zur Bildung von Gesellschaften auf, um die an der Havel und Spree liegenden Wiesen vor Ueberfluthungen zu sichern. Die genannten Flüsse haben ein zu geringes Gefälle und thun durch ihren Rückstau der Heuernte großen Schaden.

Es wird mit Bestimmtheit versichert, daß der Stadtsyndikus Möwes die auf ihn zum Abgeordneten des Landtages für die Provinz Brandenburg gefallene Wahl mit einem schriftlichen Protest abgelehnt habe.

Memel, 10. September. [Schleichhändler-Gefecht.] Das Gefecht, welches in der Nähe Memels zwischen russischen Grenzbeamten und Schmugglern stattgefunden hat, wird von der Pr. Z. so geschildert: In der Nacht vom 21. zum 22. August d. J. hatte eine Abtheilung Schleichhändler von acht Mann mit Waaren die russische Grenze überschritten und war auf der ersten Grenzchaine in Rußland, durch die russischen Patrouillen verhindert, umgekehrt, auf dem Rückwege aber von einer Abtheilung der russischen Grenzbesatzung mit einer Gewehrsalve empfangen, in Folge deren der russische Ueberläufer Pakalniszkis getödtet, der preußische Unterthan Szardenings aus Wensken aber an beiden Füßen durch Schrotkörner verwundet wurde. Von der russischen Grenzbesatzung erfuhr man, daß die Schmuggler nicht geschossen hätten, sondern durch den Angriff gleich in die Flucht gejagt seien; bei dem getödteten Pakalniszkis wurde ein Gewehr und eine Pistole gefunden. Die Angelegenheit ist der hiesigen Staatsanwaltschaft übergeben; dieselbe hat die Einholung des Szardenings angeordnet; Szardenings wurde am 30. August vernommen und dem Staatsanwalt überliefert. Derselbe räumte zwar ein, unter den Schmugglern sich befunden zu haben und bei der gedachten Gelegenheit verwundet zu sein, stellte aber entschieden in Abrede, Waffen bei sich geführt zu haben.

W. **Aus dem Großherzogthum Posen,** 15. Septbr. [Einrichtung der Sonntagsschulen in Stadt Posen. — Unglücksfälle.] Bei der in diesem Monate stattgefundenen Sitzung der Schulen-Deputation von Stadt Posen, zu welcher außer dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Naumann, auch der Kanonikus Brzczinski, Professor Müller, Professor Braun und Partikulier Veit sich einfanden, wurde über die Einrichtung von Sonntagsschulen für Handwerkslehrlinge berathen. Alle zu dieser Sitzung eingeladenen dasigen Elementarlehrer, welche hierbei ihr aus Erfahrung geschöpftes Gutachten abgeben sollten, erschienen gleichfalls. Nach einer gründlichen Beleuchtung des Berathungsgegenstandes wurde der Beschluß gefaßt, daß vom 1. Oktober des laufenden Jahres in Posen drei große Sonntags- und eine Sabbat-Schule angelegt werden sollen. In jedem der erstgenannten drei Institute werden abwechselnd acht Lehrer zu einer und nach Bedürfniß zu zwei Stunden des Sonntags, von 1 bis 3 Uhr Nachmittags, Unterricht ertheilen. Dasselbe werden drei jüdische Lehrer an jedem Sonnabende des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr für die Handwerkslehrlinge der jüdischen Konfession gleichfalls thun. Der Gewerberath und die betreffenden Meister sollen dahin wirken, daß diese gemeinnützigen Institute von den Lehrlingen des Gewerbestandes zahlreich besucht werden, wodann den Letztern es möglich sein wird, wenigstens die unentbehrlichsten Kenntnisse sich anzueignen, welche ihnen zu einer künftigen selbstständigen Existenz durchaus erforderlich sind. — In einem Dorfe des Kostener Kreises betraf der Dominal-Gärtner in dem herrschaftlichen Garten daselbst einen Schäferknecht beim Obstdiebstahle, in Folge dessen er den Knecht an einen Baum binden und dann stehen ließ. Des Morgens führte er ihn am Stricke zum Herrn, auf dessen Geheiß der Knecht erst losgelassen wurde. Nach Verlauf einiger Stunden war der Schäferknecht verschwunden, und erst des Abends fand man ihn im nahen See ertrunken. — In dem Dorfe Konojadz, desselben Kreises, starb der Zimmermann Walther in Folge Vergiftung von Pilzen. Seine Ehefrau, welche beim Kochen wahrgenommen haben mochte, daß die Pilze giftig seien, setzte den damit gefüllten Topf vom Feuer weg, wonach sie zu ihrer Freundin ins Dorf ging. Inzwischen hatte Walther jenen Leckerbissen sich selbst zugerichtet und verzehrt, in Folge dessen er im Verlauf weniger Stunden unter fürchterlichen Schmerzen sein Leben beendete. — Das schöne Dorf Kotusz an der Obra liegt in Asche. Vermuthlich mag das Feuer angelegt worden sein. Ein Mensch hat bei der Feuersbrunst sein Leben eingebüßt. Bei der unlängst stattgefundenen Feuersbrunst in Ujezdz verbrannten sämmtliche Pferde, so wie auch das ganze Hornvieh. Es ist zu bedauern, daß die etwaigen Mordbrenner auf frischer That nicht ergriffen werden können, damit sie die verdiente Strafe erhielten.

÷ **Von der Elbe,** im September. [Ueber das Verhältniß der evangelischen Geistlichkeit in Magdeburg einschließlich der Vorstädte zu den freien Gemeinden] daselbst, sind von dem dortigen königl. Konsistorium neben seiner allgemeinen Zirkular-Verfügung über diesen Gegenstand an sämmtliche Superintendenten noch besondere Bestimmungen für die Stadt Magdeburg und deren Gebiet erlassen worden, mit dem Erfordern, was aus denselben auch den einzelnen Gliedern der evangelischen Kirche zu wissen nöthig ist, in einer bestimmten vorgeschriebenen kirchlichen Form als Abkündigung von der Kanzel bei einem Vormittags- und einem Nachmittags-Gottesdienste zu veröffentlichen. Das Wesentlichste von dem, was der Magdeburger evangelischen Geistlichkeit zur besondern Handhabung aufgegeben ist, möchte in der Kürze etwa Folgendes sein.

Die Kustoden und Hebammen sind zu veranlassen, die evangelischen Tauf-Eltern darauf aufmerksam zu machen, daß Mitglieder der freien Gemeinde zu Pathenstellen bei Kindern evangelischer Eltern nicht zugelassen werden dürfen. Auch wird darauf hingewirkt werden, daß den Hebammen die Beachtung dieser Veranlassung noch von anderer Seite her zur Pflicht gemacht wird. Der Geistliche selbst hat nach Maßgabe der sich ihm bietenden Gelegenheit unmittelbar und persönlich ebenfalls dem Erscheinen freigemeindlicher Taufpathen vorzubeugen und den Tauf-Eltern, was immerhin durch den Kustos geschehen soll, noch selbst zu eröffnen, daß die zu Pathenstellen gewählte freigemeindlichen Personen im Falle ihres Erscheinens bei der Taufe als Pathen nicht angesehen und in keinerlei Weise in dieser Eigenschaft anerkannt und demgemäß auch nicht im Kirchenbuche aufgeführt werden dürfen. — Aehnliche Vorkehrung ist in Betreff der Feier des heiligen Abendmahls getroffen. — Sollte die Ausschließung freigemeindlicher Personen von ihrer aktiven Theilnahme an den heiligen Handlungen der evangelischen Kirche zu Störungen derselben führen, so ist von dem Vorgange mit Angabe der Beweismittel der königl. Staats-Anwaltschaft Anzeige zu machen, um auf Grund des § 136 des Straf-Gesetzbuches die gerichtliche Rüge des Excesses herbei zu führen. Abschrift der gemachten Anzeige ist in solchem Falle auch dem Konsistorium einzureichen. — Die Mitwirkung des evangelischen Geistlichen bei Trauungen ist, wie das Konsistorium bemerkt, nach ausdrücklich von ihm eingeholter Bestimmung des evangelischen Ober-Kirchenraths auch in denjenigen Fällen zu versagen, wo nur der Eine Theil der Verlobten zur freien Gemeinde gehört. Es gilt dies insbesondere auch, wenn die Braut der in der evangelischen Kirche verbliebene Theil ist. — Wo dem Geistlichen bei einem, eine evangelische Amtshandlung begehrenden Individuum die Zugehörigkeit zur freien Gemeinde auch nur irgendwie wahrscheinlich ist, so hat er sich auf die nach den besondern Umständen geeignetste Weise, die nothwendige Vergewisserung über diese Zugehörigkeit zu verschaffen. — In Betreff endlich des Rücktrittes Ausgeschiedener ist es nach der Erklärung des Konsistoriums ausreichend, daß derselbe den Wunsch der Rückkehr dem kompetenten Pfarrer persönlich kund giebt und der Letztere durch daran zu knüpfende Unterredung sich die gewissenhafte Ueberzeugung von Aufrichtigkeit dieses Wunsches verschafft. Ueber diese Erklärung des Wiedereintritts in die evangelische Kirche ist eine vom Pfarrer und dem Rückkehrenden zu unterzeichnende Receptions-Registratur aufzunehmen.

Aus der oben erwähnten kirchlichen Abkündigung entnehmen wir in aller Kürze zusammengezogen nur das Hauptsächlichste, worauf die Gemeinden hingewiesen werden sollen, um mit den von dem evangelischen Ober-Kirchenrathe „als der höchsten Kirchen-Behörde", getroffenen Bestimmung bekannt gemacht zu werden, es sind deren namentlich zwei, welche, wenn nicht Mißstände und nachtheilige Verwickelungen herbeigeführt werden sollen, da sie so unmittelbar das Familienleben berühren, ihnen nicht fremd bleiben dürfen.

Ad 1 werden die Gemeinden mit den auf die Unzuläßigkeit freigemeindlicher Pathen bezüglichen Bestimmungen bekannt gemacht, damit die schmerzliche Nothwendigkeit, eine Person von der Verrichtung des Taufzeugen-Amtes als ungeeignet zurückzuweisen, nirgends eintreten und jedem aus einem solchen Vorgange entspringenden Aergernisse vorgebeugt werde. Denn es können diejenigen die Zulassung zum Pathenamte natürlicherweise nicht in Anspruch nehmen, die dem Bekenntnisse widersprechen, auf welches die Taufe nach Christi Einsetzung erfolgt und weil sie sich die Verpflichtung nicht auferlegen lassen können, für die Erziehung des Täuflings nach den Grundwahrheiten unsers Glaubens Sorge zu tragen.

Ad 2 sollen die Gemeinden wissen, daß es den Geistlichen zur ernsten Pflicht gemacht worden, sich der kirchlichen Einsegnung des Ehebundes, von dem auch nur der eine Theil an eine freie Gemeinde sich angeschlossen, zu enthalten; denn da die kirchliche Einsegnung der Ehe unter feierlicher Bezugnahme auf das apostolische Bekenntniß, welches die freien Gemeinden nicht für Wahrheit halten, erfolgt, so kann auch der Segen der Kirche nicht ohne Gefahr der Versündigung da ausgesprochen werden, wo gegen den Inhalt desselben eine Einrede im Herzen der Verlobten zu erwarten ist.

Als weiterer Zweck der öffentlichen Abkündigung dieser Bestimmungen wird angegeben: daß den evangelischen Geistlichen nicht zugemuthet werde, was ihnen von der Kirchenbehörde untersagt ist. Noch wird auch die Ueberzeugung hinzugefügt, daß die evangelischen Gemeinden weit entfernt aus solchen Verordnungen eine Anregung zu lieblosem Verhalten gegen Andersdenkende zu entnehmen, vielmehr im Hinblick auf diese Nothstände sich verbunden fühlen werden, Gott anzuflehen, daß es ihm gefallen möge, bald wieder die Einigkeit des Glaubens durch den heiligen Geist mit Allen, die in die Ferne getreten sind, herbeizuführen.

Köln, 17. Septbr. [Gerichtliche Vernehmung. — Beerdigung Raveaux.] Gestern Nachmittag wurde ein hiesiger Stadtrath vor den Instruktionsrichter als Zeuge entboten, daß er seine Erklärung abgebe, ob er nicht wisse, daß man Gelder gesammelt für den sogenannten Kommunistenbund, und ob Unterstützungsgelder namentlich von ihm, an Franz Raveaux von Köln geschickt wurden!

Zum Begräbniß des Franz Raveaux reisten am Montag Abend von hier 12 seiner nächsten Freunde und früher schon die Schwester des Verstorbenen. Die Beerdigung konnte nicht bis heute, wie man von hier aus wünschte, verschoben werden; daher erfolgte dieselbe gestern in der Mittagsstunde schon, nachdem aber die Freunde doch noch zeitig eingetroffen waren. Die deutschen Arbeiter in Brüssel machten einen Feiertag, ihrem heimgegangenen Landsmann die letzte Ehre zu erweisen. Flüchtlingsgefährten und Kölner Freunde des Raveaux trugen den Sarkophag zum Friedhofe, während das Bahrtuch an seinen vier Zipfeln gehalten wurde von Eisenstuck, Arago, Ludwig, dem Adjutanten Kossuth's, und Jordan, aus der belgischen Repräsentantenkammer. — Am Grabe wurden drei Reden gehalten, von den Herren Merz, Professor an der Universität zu Brüssel, vom Kölner Gemeindeverordneten Schemmer und von einem Franzosen. Außerordentlich ergreifend soll der Professor gesprochen haben. (Düsseld. Z.)

Düsseldorf, 13. Septbr. [Verwarnung.] Der Herr Ober-Präsident von Kleist-Retzow hat sich gegen die hiesige Deputation unter Anderem sehr energisch gegen die Haltung der hiesigen „Düsseldorf. Ztg." ausgesprochen und den Wunsch geäußert, daß die Bürger das Bestehen eines solchen Blattes nicht ferner dulden und sie ihre Anzeigen ꝛc. dem konservativen Blatte, der „Rheinzeitung", zukommen lassen sollten, und fügte hinzu, daß er es als sich von selbst verstehend voraussetze, daß die Mitglieder der Deputation alle konservativ seien. (N. Bremer Z.)

Elberfeld, 16. Sept. [Kirchentag.] Bei der heutigen ersten Versammlung des 4. Kirchentages kam Folgendes vor: Eröffnungs-Gottesdienst in der lutherischen Kirche, Predigt von Sander. Dann Hauptversammlung in der reformirten Kirche. Gesang und Gebet. Wahl des Präsidiums ꝛc. Bericht über die Geschäftsführung des engern Ausschusses durch v. Bethmann-Hollweg. Dann das Referat von Landfermann über die christliche Gymnasialbildung, gründlich und ausführlich. Darauf Vortrag des Korreferenten Dr. Rumpel, Direktor des neuen christlichen Gymnasiums in Gütersloh. Debatte und Beschlußnahme. Der zweite Gegenstand betraf die Organisation der Kreis-Synode und ihres Ausschusses, Referat vom Ober-Konsistorialrath Nitzsch. Kurze Debatte. Keine Beschlußnahme. Gebet und Gesang. Antrag auf Druck der Eröffnungs-Predigt. Einstimmig angenommen. (N. Br. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 15. Septbr. [Bundestägliches.] Seitens des Bundes-Präsidialgesandten Grafen Thun ist unserm Senate dieser Tage eine sehr ernste Note zugegangen, worin derselbe in entschiedenen Worten darauf aufmecksam gemacht wird, wie es seine Pflicht sei, die Bundestagsgesandten, so wie ihr Personal mit Bezug auf den Bundesbeschluß vom 11. August 1842 und das Erbieten des Senats in der zwölften Bundestags-Sitzung vom 7. Juli 1836 in ihrer Würde und Sicherheit gegen alle Eventualitäten sicher zu stellen. Es läßt sich nun erwarten, daß sich der Senat den neueren bedauerlichen Ausschreitungen der hiesigen demokratischen Lokalblätter gegenüber veranlaßt sehen dürfte, das Geeignete in Hinsicht des Vereinsrechts und der Presse zu beschließen. — Der handelspolitische Ausschuß des Bundestags hat beschlossen, bei den Regierungen die Bevollmächtigung von Sachverständigen zum 1. Oktober d. J. zu beantragen.

Die spanische, die schwedische und amerikanische Regierung wollen sich beim Bundestage durch einen bevollmächtigten Minister vertreten lassen. Auch von einem zu bestellenden Gesandten der hohen Pforte beim Bunde spricht man in diplomatischen Kreisen. (Preuß. Z.)

Das C. B. glaubt, daß die Erledigung des dem Vernehmen nach von Baiern bei der Bundes-Versammlung eingebrachten Antrags auf Herstellung eines einheitlichen Münzfußes für den deutschen Bund dem Ausschusse vorliege, dem das Dresdener Material überwiesen worden ist, wohl jedenfalls nicht Sache der nächsten Zukunft sein möchte.

Dasselbe Blatt meldet, daß für die nächste Zeit in Frankfurt eine bedeutende Vermehrung des direkten diplomatischen Verkehrs mit fremden Regierungen bevorstehe. Man ist hier davon unterrichtet, daß nächst den italienischen Staaten auch Spanien und die vereinigten Staaten Gesandte beim „durchlauchtigsten deutschen Bunde" accreditiren werden. Von Athen so wie von Stockholm werden Ministerresidenten erwartet. — Bei dieser bevorstehenden Erweiterung des diplomatischen Verkehrs, so wie in Rücksicht auf bereits mehrfach erwähnte Erklärungen des Bundespräsidialgesandten einem in Frankfurt akkreditirten fremden Gesandten gegenüber, wollen wir zur Orientirung bemerken, daß solche Erklärungen, sogenannte Verbal-Noten, eine strikte bindende Bedeutung für die Bundesversammlung nicht haben. Es ist vielmehr zu jeder bindenden Erklärung ein ausdrücklicher Beschluß des Bundestags erforderlich, dem es freisteht, in jedem speziellen Falle, wo mündliche Verhandlungen mit in Frankfurt akkreditirten fremden Gesandten nothwendig sind, dem Bundespräsidialgesandten einige Bundesgesandte beizuordnen. Andererseits steht es dem Präsidialgesandten zu, für ihm werdende Mittheilungen diplomatischer und anderer Natur, die ihm für die Bundesversammlung zur genauen Mittheilung noch nicht geeignet scheinen, die Ernennung eines Ausschusses zu verlangen, dem er dieselben vorlegt und mit welchem er bis zur Berichterstattung an die Bundesversammlung ausschließlich konferirt. Die hier letzt bezeichnete Form ist als eine ausnahmsweise, aber doch für den eintretenden Fall vorher bestimmte anzusehen.

Ueber die beiden Noten, welche von Seiten Frankreichs und Englands neuerdings in Bezug auf den projektirten Eintritt Gesammtösterreichs dem Bundestag übergeben sind, bringt die V. Z. einige weitere Mittheilungen. Es sollen hiernach diese Noten nicht sowohl einen neuen Protest, als vielmehr eine Deduktion enthalten, in welcher nachgewiesen wird, daß der Gesammteintritt Oesterreichs in den Bund nicht nur eine innere Angelegenheit des Bundes, und daß demnach die Berufung des Bundestags auf den Bundesbeschluß vom 18. September 1834, als Antwort auf die ersten Proteste Frankreichs und Englands, von diesen Mächten als nicht genügend anerkannt werden könne. Wie in den früheren Protesten, so soll auch in den jetzigen Noten der Gedankengang sich im Allgemeinen dahin bewegen, daß den auswärtigen Mächten in den Verträgen von 1815 nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht gegeben sei, auf die strenge Beobachtung dieser Verträge zu achten und demgemäß sich dem intendirten Eintritt des österreichischen Gesammtstaates in den deutschen Bund gegenüber sich nicht passiv zu verhalten. In der betreffenden Deduktion soll nun des weitern darauf hingewiesen sein, wie die Eintheilung und Ordnung des europäischen Staatengebäudes auf den Verträgen von 1815 und besonders auf der Wiener Kongreß-Akte vom 9. Juni 1815 beruhe, und wie die Bundes-Akte ein integrirender Theil der Kongreß-Akte sei, deren Artikel 53—64 sie bildet. Es handele sich nun um die Aufrechthaltung der in der Kongreß-Akte stipulirten Grenzen des deutschen Bundes, deren einseitige Verletzung eine Verletzung der Kongreß-Akte involvire, worüber also die Unterzeichner und Garanten der letzteren ihre Stimme mit abzugeben hätten. Was nun die Grenzen des deutschen Bundes betreffe, so sei es unzweifelhaft, daß dieselben nach dem Sinne der Kongreß-Akte die Ausdehnung haben sollen, welche sie von der Stiftung des Bundes an bis jetzt gehabt, d. h. daß sie sich nicht über die eigentlich deutschen Grenzen hinaus erstrecken sollten. Aus diesem Grunde sei der König von Dänemark nur für Holstein dem Bunde beigetreten, der König der Niederlande nur für Luxemburg, und in Betreff des Ländergebietes, mit welchem Oesterreich und Preußen dem Bunde beitreten sollten und auch wirklich beigetreten seien, hieße es im Art. 53 der Wiener Kongreß-Akte (Art. 1 der Bundesakte) ausdrücklich: „L'empereur d'Autriche et le roi de Prusse pour toutes celles de leurs possessions, qui ont anciennement appartenu à l'empire germanique." Auf die Natur des intendirten Eintritts der österreichischen Gesammtmonarchie in den deutschen Bund übergehend, sollen die Noten ferner darauf verweisen, daß dieselbe derart sei, daß durch die Ausführung des Planes das in der Kongreß-Akte begründete neuere Gleichgewicht der Staaten Europa's nicht nur verletzt, sondern mit der Kongreß-Akte selbst gleichsam über den Haufen geworfen würde. Aus diesen und den vorher angeführten Gründen müsse daher die Ansicht des Bundestages, daß der intendirte Eintritt des österreichischen Gesammtstaats in den deutschen Bund nur eine reine innere Frage des Bundes sei, in Betreff welcher dem Auslande eine Kompetenz nicht zugestanden werden könne, durchaus bestritten werden. Eine Analogie zwischen dem jetzigen Falle und der längern Besetzung Frankfurts durch Bundestruppen in den dreißiger Jahren, gegen welche Frankreich und England damals Protest erhoben und welche Proteste durch den Bundesbeschluß vom 18. September 1834 ihre Beantwortung gefunden, könne in dem innern Wesen der Sache gar nicht gefunden werden; die protestirenden Mächte fänden sich demnach nicht in der Lage, der Ansicht des Bundestags beipflichten zu können, vielmehr würden und müßten sie die Angelegenheit nicht als eine nur innere Frage des Bundes betrachten, und sich demnach bei eventuellen Weiterungen in dieser Angelegenheit ihre Rechte vorbehalten.

Frankfurt, 16. September. [Personelles.] Seine Durchlaucht der Fürst von Metternich hat heute vom Schloß Johannisberg die Reise nach Wien angetreten. Der Fürst fährt rheinaufwärts bis Mannheim, von da nach Stuttgart, Donauwörth und Linz, wo nach eintägigem Aufenthalte die Reise mittelst Dampfschiffes nach Wien fortgesetzt werden soll, so daß die Ankunft dort am 21. d. M. erfolgen wird. Die Gesundheit und Heiterkeit des europäischen Diplomaten-Choragen hat durch den Aufenthalt auf der unvergleichlich schönen Rhein- und Reben-Höhe erfreulich gewonnen. — Laut des heutigen Fremden-Verzeichnisses sind im Römischen Kaiser Minister Hassenpflug aus Kassel und General-Lieutenant v. Peucker aus Baden angekommen. Ersterer geht nach Fulda, Letzterer nach Berlin. (N. Pr. Z.)

C. B. [Die kurhessische Successionsfrage.] Wenn in der jüngsten Zeit von besondern Verhandlungen zwischen den Agnaten des Kurfürsten von Hessen und diesem selbst die Rede ist und man selbst eine Abdikation des Kurfürsten von Hessen in Aussicht stellte, so wird jeder, der von den kurhessischen Verhältnissen einigermaßen unterrichtet ist, an eine Abdikation schlechterdings nicht glauben. Aber selbst eine besondere Annäherung der Agnaten, freundschaftlichere Beziehungen und dergl. sind den obwaltenden Verhältnissen und den Lieblingsprojekten des Kurfürsten, der für seinen nicht successionsfähigen Sohn am liebsten die Succession in Anspruch nehmen möchte, umso weniger angemessen, als gerade seit dem Eintritt des Hrn. Hassenpflug in kurhessische Dienste und der mit diesem Ministerium gewandelten Politik, der Kurfürst in Rücksicht auf seine Hausinteressen und speziell die zu erzielende Successionsfähigkeit seines Sohnes im Auge behaltend, vertrauliche Schritte gethan hat, die, wenn sie auch zumeist in die November- und Dezember-Epoche des vorigen Jahres fallen und damals von allen Seiten, namentlich auch in Wien, auf das sie vorzugsweise berechnet waren, ernster behandelt wurden, als jetzt, kurhessischer Seits sicher auch jetzt noch nicht aufgegeben sind.

△ **München**, 16. Sept. [Differenzen zwischen dem Klerus und der Staatsregierung. — Die Gleichstellung der Juden mit den Christen. — Vermischtes.] Ein Theil des Klerus arbeitet unausgesetzt daran, den Redemptoristenmissionen eine größtmöglichste Ausbreitung zu verschaffen. Die klerikalen Organe der extremen Richtung entblöden sich sogar nicht, den höheren Ständen Vorwürfe zu machen, weil sie nicht allen ihren Einfluß dazu aufbieten, daß selbst hier in München derlei Missionen abgehalten werden. Man geht selbst so weit, der Regierung Verblendung vorzuwerfen, weil sie den Bischöfen verbietet, ohne Staatserlaubniß den Klerus außerordentliche Exerzitien halten zu lassen. Es heißt, „dadurch fesselt die Staatsregierung die einzige Macht, die sie retten kann." Die Verordnung über die neue Eidesformel der Priester wird fortwährend noch nicht weniger scharf bekritelt und gesagt, die Existenz der von der Kirche anerkannten Orden würde dadurch von den Launen der weltlichen Macht abhängig gemacht. Daher haben auch bereits sämmtliche bischöfliche Ordinariate die Weisung an die Dekanate erlassen, daß die Geistlichkeit den Eid nicht leisten dürfe, was derselben ungesäumt bekannt zu machen sei. Die bestehenden Differenzen zwischen dem Klerus und der Staatsregierung werden demnach sobald noch nicht geschlichtet werden können. — Das Staatsministerium des Innern macht bekannt, daß gemäß des Gesetzes vom 29. Juni 1851, die bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen betreffend, nunmehr alle Ausnahmsbestimmungen, welche in den verschiedenen Landestheilen des Königreiches bezüglich der Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen zu den Christen in Ansehung des bürgerlichen Rechtes bisher bestanden, aufgehoben sind. Namentlich macht das erwähnte Staatsministerium darauf aufmerksam, daß den aufgehobenen Ausnahmsbestimmungen auch die Beschränkungen unterworfen sind, welche bisher gegen die Juden in Ansehung des Verkaufs und Erwerbes unbeweglicher Güter bestanden haben, folglich von nun an den Juden in gleichem Maaße wie den Christen gestattet sei, von Gütern, welche erstere im Versteigerungswege oder in Konkursfällen jure delendi erwerben, einzelne Theile abzutrennen und parzellenweise zu veräußern. — Der König und die Königin sind heute früh 6 Uhr nach Berchtesgaden abgereist. — Im Staatsrath wurden heute weitere Theile des Gesetzentwurfes über das Strafverfahren berathen; übrigens ist noch immer keine Vorlage an den Ausschuß gelangt. — Gestern ganz spät Abends wurde hier noch ein Blatt, nämlich der baierische „Eilbote" konfiszirt.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 261 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend, den 20. September 1851.

Hannover, 17. Sept. [Vermischtes.] Die Niederſ. Ztg. enthält Folgendes: „Der preußiſche Geſandte Graf v. Noſtiz, nachdem er den eigentlichen Zweck ſeiner Miſſion, den Anſchluß Hannovers an den Zollverein, auf die von ſeiner Regierung gewünſchte Weiſe durchgeſetzt hat, wird dem Vernehmen nach auf längere Zeit, vielleicht ganz, ſeinen hieſigen diplomatiſchen Poſten verlaſſen. Der Legationsrath v. Arnim beſorgt einſtweilen die Geſchäfte der hieſigen preußiſchen Legation. — Der engliſche Geſandte Mr. Bligh wird dieſen Winter in England verweilen." — Die Hannov. Ztg. iſt „in der Lage", die Enthüllung der Niederſ. Ztg. von der Verhaftung des bei der Geſandtſchaft in London angeſtellten Hrn. Köhler für „völlig unbegründet erklären zu können."

Oeſterreich.

Ʋ **Wien,** 18. Septbr. [Umſchwörung. — Börſe. — Telegraphie. — Windiſchgrätz als Schriftſteller.] Noch vor der Abreiſe Sr. Maj. des Kaiſers, welcher übrigens früher aus Italien zurückkehren wird, als anfänglich beſtimmt war, da derſelbe noch dem Schluß des Manövers auf dem Marchfelde beiwohnen will — hat die Beeidigung der Miniſter auf das neue Syſtem ſtattgefunden. Heute wurden die Beamten des Handelsminiſteriums des Verfaſſungseides entbunden und es ihrem Gewiſſen überlaſſen, entweder aus dem Amte zu treten oder den neuen Eid zu leiſten. Die anderen Miniſterien werden ſich nächſtens dieſer Procedur zu unterwerfen haben.

Das auffallende Steigen der Valuta an der heutigen Börſe wird aus der geringen Betheiligung des Auslandes an der neuen Anleihe, zum Theil aus dem erheblichen Fallen der Londoner Fonds erklärt.

Bis zum 16. Abends waren auf das neue Staatsanlehen bei der Landeshauptkaſſe zu Trieſt 2,032,300 Fl. C.-M. eingefloſſen.

Die deutſch-öſterreichiſche Telegraphen-Konferenz tritt am 1. Oktbr. d. J. in Wien zuſammen.

Das Handelsminiſterium hat die Herſtellung einer Telegraphenverbindung zwiſchen Wien und dem Badeorte Iſchl beſchloſſen und angeordnet, daß dieſelbe im Jahre 1852 zur Ausführung komme.

Vom Feldmarſchall Fürſten Windiſchgrätz erſcheint nächſtens ein Werkchen über den Feldzug in Ungarn und zwar die Anfangsperiode deſſelben bis zur Uebernahme des Armeekommandos durch den Feldzeugmeiſter Baron v. Welden.

Italien.

Rom, 8. Septbr. [Marienfeſt.] In der Geſchichte des Pontifikats Pius IX. weckt der heutige Tag mehr als mancher andere gar ernſte Erinnerungen an den Wechſel der menſchlichen Dinge. Es war ein ſchöner Tag der 8. Sept. 1846. Pius IX. Verſöhnungswort hatte wenige Wochen vorher ſo vielen die Pforten der Kerker geöffnet, worin ſie nach dem Willen eines andern verfaulen ſollten. Dankbarkeit ließ ihm dafür vor dem Obelisk von Heliopolis einen Triumphbogen errichten, prächtiger, ſtrahlender als er je einem ſieggekrönten König erbaut worden. Heute vor fünf Jahren zog er unter dem unendlichen Jubel des Volkes, das ſich wohl nie zuvor in ſolcher Menge und in ſolcher Feierſtimmung an einem Marienfeſte betheiligt hatte, durch den Bau hin nach Santa Maria del Popolo. Auch heute brachte ein ſechsſpänniger Gallawagen denſelben Pius nach jener Kirche, wo er dem Hochamte für Maria's Geburtstag aſſiſtirte. Aber lautlos, vereinſamt, leer waren Straßen und Plätze, kalt und froſtig die Feier außer der Kirche. Ich ſah ihn nach dem Vatikan zurückfahren. Im nämlichen Augenblicke, ich weiß nicht warum, ſchwebte vor meinen Augen das Bild der trauernden Niobe vorüber, als nehme es Leben, Geſtalt und Züge an. Dem Miniſter A. Galli iſt, ſeit Menſchengedenken wohl zum erſtenmal, die Weiſung geworden, Sr. Heiligkeit über die finanziellen Reſultate des jährlichen aktiven und paſſiven Handels des Kirchenſtaates genau zu berichten. Schwerlich wird die begehrte Auskunft ſehr genau ausfallen, da es dazu bisher in jedem Stück an geordneten ſtatiſtiſchen Daten fehlte. (A. Z.)

△ **Rom,** 10. Sept. [Schreiben des Staatsſekretär Antonelli.] Der „Oſſervatore romano" theilt ein an die toskaniſchen Biſchöfe gerichtetes Schreiben des Staatsſekretärs Antonelli mit, wodurch die Gerüchte über Reibungen zwiſchen der großherzogl. Regierung und dem päpſtlichen Stuhle vollſtändig entkräftet werden. Unbeſchadet der gewährleiſteten Freiheit bei allen geiſtlichen Erlaſſen ſei doch dem Wunſche der großherzogl. Regierung zu willfahren und bei der Veranſtaltung öffentlicher Anſchläge ſich mit den Regierungsbehörden zu verſtändigen. Auch ſeien die politiſchen Bedenken, welche bei geiſtlichen Anſtellungen von den Behörden vorgebracht werden, jederzeit und namentlich, wenn es ſich um Berufungen vom Auslande her handelt, genau zu berückſichtigen.

* **Neapel,** 5. Sept. [Verurtheilungen.] Fünf und zwanzig Lazzaroni ſind wegen ihrer Betheiligung bei den revolutionären Bewegungen von dem oberſten Gerichtshofe zu Kerkerſtrafen von 15 bis 25 Jahren verurtheilt worden. Mehreren bereits abgeurtheilten politiſchen Verbrechern iſt die zuerkannte Strafe durch die Gnade des Königs abermals anſehnlich gemildert worden. — Der hieſige großbritaniſche Geſandte, Sir Temple, iſt durch Kourier ſchleunigſt nach London gerufen worden, um mit Lord Palmerſton über einige Gegenſtände von hoher Wichtigkeit ſich perſönlich zu beſprechen.

* **Turin,** 14. Sept. [Manöver.] Auf der Ebene von Aleſſandria wird am 25. September ein großes militäriſches Manöver vorbereitet. Es ſollen dazu 30 Bataillone Infanterie, 6 Kavallerie-Regimenter und acht Batterien zuſammengezogen werden. Der Herzog von Genua wird den Oberbefehl über die konzentrirten Truppen übernehmen.

Schweiz.

Fontaines (im Kanton Neuſchatel), 14. Sept. [Unionsfeſt.] So eben beginnt, begünſtigt vom ſchönſten Wetter, in dieſem romantiſchen Bergdorf das eidgenöſſiſche Unionsfeſt des Kantons Neuenburg. Vom Seegeſtade herauf und von den Jurahöhen herunter wehen die dreifarbigen Fahnen des Kantons. Sänger und Turner ſtehen an der Spitze der Feſtzüge; das ganze Val de Ruz nimmt lebhaften Antheil; beſonders zahlreich erſcheinen die Demokraten von Chauxdefonds und Locle. Man bedauert, daß die Bevölkerung des Thales von Travers aus örtlichen Rückſichten in Motiers tagt; doch werden von daher gegen den Abend hin noch Zuzüge erwartet, um die Beſchlüſſe der dortigen Volksverſammlung der hieſigen mitzutheilen. (F. J.)

Frankreich.

** **Paris,** 16. Septbr. [Ein revolutionäres Manifeſt. — Ein Miniſterium Lamartine in Ausſicht. — Vermiſchtes.] Heut erfahren wir wieder einmal etwas über das fränkiſch-deutſche Komplott. Die „Patrie" veröffentlicht nämlich ein, unter den Papieren eines Verhafteten gefundenes Dokument, deſſen Inhalt den Zweifel erregt, ob man es nicht vielmehr mit einem Narren als einem Verbrecher zu thun habe.

Dieſes Dokument iſt das bereits erwähnte und übel berüchtigte Cirkulair vom 1. Auguſt, welches genaue Inſtruktionen für die Mitverſchworenen und deren Verhalten vor, während und nach der Revolution enthält.

Das Schriftſtück iſt offenbar das Elaborat verſchiedener Mitarbeiter und von einem Ausländer redigirt; denn der Styl iſt ungleich und ſo ungeſchickt, daß man den Sinn einzelner Sätze gar nicht verſteht. Die Hauptgedanken ſind freilich ziemlich klar.

Es handelt ſich wieder um: Confiskation des Vermögens, Wiederherſtellung des Geſetzes gegen die Verdächtigen, Hinrichtung der Feinde des Volks, Entwaffnung der Bourgeoiſie, Herrſchaft der Maſſen u. dgl. Dennoch ſcheint uns die Verbreitung ſolcher Abenteuerlichkeiten nicht gefährlich. Form und Inhalt ſind in gleichem Maße abſchreckend; nichtsdeſtoweniger iſt es höchſt zweckmäßig, die Urheber dieſer Schrift ausfindig zu machen und ſie an das Licht der Oeffentlichkeit zu ziehen.

Im Uebrigen iſt großer Mangel an politiſchen Neuigkeiten. Man begnügt ſich, die geſtrige Feierlichkeit zu gloſſiren, namentlich über die Auszeichnung, welche dem Miniſter des Innern zu Theil geworden. Boshafte meinen: man habe dem Herrn Miniſter zum Voraus Schmerzensgeld für die ihm bevorſtehende Entlaſſung zahlen wollen; denn daß ſein Sturz beſchloſſen iſt, daran zweifelt Niemand mehr. Aber wer glauben Sie wohl, daß ſein Nachfolger ſein wird? — Herr v. Lamartine! Ihm iſt es vorbehalten, der National-Verſammlung die Abſchaffung des Wahlgeſetzes vom 31. Mai vorzulegen und die durch die ſchmählichſten Repreſſiv-Maßregeln verhaßt gewordene Regierung in der öffentlichen Meinung zu rehabilitiren. Es wird ſchwer genug halten.

Die jüngſte Maßregel der Verhängung des Belagerungszuſtandes über das Ardèche-Departement, während auch noch andere Departements davon bedroht ſind, ſo wie die Furie, womit man zur Schmach des republikaniſchen Namens gegen die Preſſe losfährt, alles das iſt nicht geeignet, der Regierung Achtung zu verſchaffen.

Uebrigens erſehen wir aus dem Briefe eines Deputirten, daß die Maßregel gegen das Ardèche-Departement nur beſchloſſen wurde, weil andern Falls an eine Wiedererwählung des Präſidenten dort gar nicht gedacht werden konnte.

Die Departements, über welchen der Belagerungszuſtand noch drohend hängt, ſind Saone et Loire und Lot et Garonne. Die Aſſiſen des letzteren ſprachen die in das Lyoner Komplott verwickelten Leſſeps und Genoſſen frei.

Geſtern Abend ſind wichtige Depeſchen aus Madrid angekommen. Baroche und kurz nach ihm Donoſo Cortes und Normanby begaben ſich ins Elyſee. Frankreich und England ſind entſchloſſen, einen Bruch zwiſchen Spanien und den vereinigten Staaten zu verhindern, Kuba Spanien zu erhalten, dieſer Inſel aber die nöthigſten Reformen zu ſichern.

Das „Evenement" erſchien geſtern vor den Aſſiſen, wegen des Artikels „Un aveu", in welchem das herzliche Einvernehmen zwiſchen der Regierung der Republik und der heiligen Allianz herb bezeichnet wurde. Der Verfaſſer des Artikels, der zweite 23jährige Sohn Viktor Hugos, wurde zu 9 Monaten Gefängniß, der Gerant, Meurice, ebenfalls zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt, endlich, zum erſten Male nach dem neuen Preßgeſetze, die Suspenſion des Journals auf einen Monat verfügt. Alle republikaniſchen Blätter, von den konſervativen allein die legitimiſtiſche „Opinion publique", ſprechen ihr Bedauern über die maßloſe Verfolgung der Preſſe, namentlich des „Evenement" aus. Girardin ſetzt über ſeinen Artikel folgendes Motto aus den Schriften des Präſidenten der Republik: „Egoismus und Furcht ſind die Leidenſchaften unſerer Zeit. Aber es wird einen Morgen geben, deſſen Morgenroth ſo hell leuchten wird, als die Dämmerung finſter und nebelig war."

Niederlande.

Haag, 15. Sept. [Eröffnung der Generalſtaaten.] Die Seſſion der Generalſtaaten für 1851 — 52 iſt heute in vereinigter Sitzung beider Kammern durch den König, der von den Prinzen Heinrich und Friedrich umgeben war, mit einer ziemlich langen Thronrede eröffnet worden, die ſich faſt ausſchließlich mit dem Inlande beſchäftigt.

Amerika.

[Die cubaniſche Expedition.] Nach den neueſten amerikaniſchen Berichten per „Canada", (ſ. die geſtriege Nr. d. Z.) die aus New-York bis zum 4. September reichen, herrſcht in den größeren Städten der Union noch immer eine ſtarke Aufregung wegen der cubaniſchen Expedition. Tä,lich werden Meetings gehalten und Reſolutionen angenommen, die gegen das Verfahren der Spanier gerichtet waren. In New-Orleans ſind übrigens mehrere Individuen, die bei dem neulichen Tumult betheiligt waren, in Haft gebracht worden. Die dortigen ſ. g. Befreier aber haben jetzt die Leitung der Sache dem General Felix Houſton übergeben und dieſer trägt Sorge, wie die „New Orleans Picayune", ſich ausdrückt, das Geſetz des Landes nicht zu verletzen. Nach dem „Washington Telegraph" wären Vorbereitungen im Werke, um in Kurzem eine Landung von 5000 Amerikanern unter ausgezeichneten Führern auf Cuba auszuführen und mehrere Ungarn ſollen aus Montgomery (Alabama) abgegangen ſein, in der Abſicht zu Lopez zu ſtoßen, deſſen Lage der „New-York-Herald" als äußerſt glänzend ſchildert. Dieſes Blatt meldet nämlich aus Savannah, vom 1. September, daß nach dort eingetroffenen Berichten aus Havana vom 23. Auguſt Lopez in jedem Gefecht, das er mit den Spaniern gehabt habe, glücklich geweſen ſei, daß er eine Truppenſtärke von 1500 bis 2000 Mann habe und auf Havanna marſchire, wo große Beſorgniß herrſche, da nur 700 Mann Truppen in der Stadt ſeien. General Enna, der Oberbefehlsha-

ber der spanischen Armee, ist demselben Bericht zufolge in einer Schlacht am 17. Aug. getödtet und am 20. mit Pomp in Havanna bestattet worden. Allein das gerade Gegentheil dieser Angabe, so weit sie die Lage des Lopez betrifft, ergiebt sich aus einer von New-York am 4. Sept. nach Halifax telegraphirten Nachricht, folgenden Inhalts: Offizielle, aus Washington eingegangene Berichte melden, daß Lopez zwar am 25. Aug. sich noch hielt, aber mit einer sehr zusammengeschmolzenen Truppenstärke. Nicht ein Creole hatte sich ihm angeschlossen, seine Aussichten waren verzweifelt; es war ein persönlicher Kampf für sein eigenes Leben und für das seiner wenigen noch übrigen Genossen. Dieselbe Depesche meldet zugleich, daß keine Verstärkungen von New-Orleans abgegangen und daß die Bemühungen der Regierung, dieselben zu hindern, erfolgreich seien. Der Zolleinnehmer von New-Orleans sei abgesetzt worden, weil er sich bei der kubanischen Angelegenheit lässig bewiesen habe. — Die Regierung von Washington hatte auch den Befehl gegeben, das Dampfschiff „Alabama“ anzuhalten, als verdächtig in die cubanische Angelegenheit verwickelt zu sein; jedoch auf eine Vorstellung von Seiten der Rheder, welche diesen Verdacht für falsch erklärten, war dasselbe wieder freigegeben worden. — Von mehreren der in Havana erschossenen Freischärler, sind Briefe in New-Orleans angekommen, die sie kurz vor ihrer Hinrichtung geschrieben haben und in denen sie einmüthig erklären, von Lopez hintergangen zu sein. In einem dieser Briefe heißt es: „Lopez, der Schurke hat uns betrogen; ohne Zweifel wurden alle Berichte über den Aufstand auf Cuba in New-Orleans geschmiedet.“ — Ueber die Gefangennahme der 52 und überhaupt über das Schicksal der ganzen Abtheilung des Oberst Crittenden berichten die „New-Orleans Picayune“ Folgendes: Oberst Crittenden und 114 Mann wurden von Lopez in Bahia Handa zum Schutz der Bagage zurückgelassen, während Lopez selber nach Las Pozas vorrückte. Am nächsten Tage landeten 700 Spanier vom „Pizarro“ und schnitten Crittenden von seinen Gefährten ab. Oberst Crittenden machte einen Versuch, zu seinen Kameraden zu stoßen, wurde aber zurückgetrieben. Die Spanier machten darauf einen Angriff und jagten die kleine Abtheilung des Obersten in wilde Flucht; Crittenden verbrachte zwei Tage und Nächte in einem Versteck ohne alle Nahrung. Fünfzig von ihnen nahmen später ihren Weg nach der Seeküste, wo sie einige Böte fanden, in denen sie sich einschifften. Sie brachten die Nacht auf dem Meere zu, und am folgenden Tage wurden sie vom „Habanero“ zu Gefangenen gemacht. Die übrigen 64 wurden nach dem Bericht der „Picayune“ wahrscheinlich sämmtlich niedergemetzelt.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau,** 19. Sept. [Installation des Bürgermeisters.] Wie bereits gemeldet, wird die feierliche Einführung des Herrn Ober-Regierungsrath Elwanger in sein Amt als erster Bürgermeister Breslaus künftigen Mittwoch (24.) stattfinden. Am Vormittage des gedachten Tages versammeln sich die städtischen Behörden, sowie die Spitzen der Civil- und Militärverwaltung unserer Stadt, an welche deshalb Einladungen ergehen, im Fürstensaale des Rathhauses oder in dem Sitzungslokale des Gemeinderathes. Unter Vorantritt der Bürgerschützen-Kompagnie ordnet sich der Festzug in folgender Weise. Der Gemeinderath mit seinem Vorstande an der Spitze, hierauf der neu erwählte Bürgermeister, umgeben von den Mitgliedern des Magistrats, dann die Bezirks- und Armendirektoren, die Vorsteher der städtischen Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten, zum Schluß endlich die Bürger-Grenadier-Kompagnie.

So begiebt sich der Festzug nach der Elisabetkirche, wo zur Feier des Tages allgemeiner Gottesdienst abgehalten wird. Hierauf folgt eine kombinirte öffentliche Sitzung des Magistrats und des Gemeinderaths, bei welcher die Installation des neuen Bürgermeisters vor sich gehen wird. An diesen Akt schließt sich ein Diner in dem Saale des Börsengebäudes. Der Gemeinderath ernannte bereits in seiner gestrigen geheimen Sitzung die Ordner des Festes.

** **Breslau,** 19. Sept. [Das anatomische Museum], welches seit einigen Tagen im Gasthof zum blauen Hirsch vom Morgen bis Abend zu sehen ist, verdient das Interesse aller derer, welche einen tiefen Blick in die Werkstätte der Natur und zwar in das Meisterwerk derselben, in den Organismus des Menschen, thun wollen.

Wendet sich der Besucher gleich nach seinem Eintritte zur Linken, so erblickt er die menschlichen Embryonen von ihrem Entstehen an bis zu ihrer vollsten Entwickelung. Es sind dies keine Nachbildungen in Wachs, sondern Erzeugnisse der Natur, welche in Spiritus wohl konservirt sind und dem engsten Studium die beste Gelegenheit bieten. Sie beginnen mit dem Alter von 3 Wochen und steigen wochenweise bis zu dem Alter von 9 Monaten hinan. Den Schluß bildet eine Mißgeburt (ebenfalls Natur). — Es folgt ein Bandwurm, 50 Ellen lang, dann getrocknete Apparate (Gerippe) von Kindern, darunter das eines Zwerges. Eine gegerbte vollständige Menschenhaut, von merkwürdiger Dicke, macht den Schluß.

Es beginnen nun die Wachsapparate. Zunächst zeigt sich das Entstehen eines Vogels im Ei durch alle Stadien hindurch, bis er als junges Geflügel die Schale durchbricht. — Hieran schließt sich die Darstellung der verschiedenen Lagen des Kindes vor seinem Erscheinen in der Welt, so wie die verschiedenen Arten der Entbindung. Da die Figuren in Lebensgröße durch Wachs nachgebildet sind, so umschließen sie große Kästen, welche in der Mitte des Saales aufgestellt sind. Zugleich können diese Apparate dazu dienen, den inneren Organismus des Menschen genau kennen zu lernen. Sie sind mit äußerster Genauigkeit und Sauberkeit gearbeitet, ja die Darstellung der Physiognomien, der Gefühls-Ausdruck in den Gesichtern, hat sogar einen künstlerischen Werth.

Der hintere Theil des Saales umschließt das Gebiet der Phrenologie. Hier kann man den menschlichen Kopf in allen seinen Theilen aufs Gründlichste studiren. Die Präparate sind theils von Gips, theils von Papier maché, theils von Wachs. Einzelne Exemplare sind von größter Vollendung. Den Beschluß bildet (in Wachs) der Kopf des Königsmörders Fieschi.

Endlich schließt das Ganze die Darstellung gewisser Krankheiten in allen ihren Stadien und äußeren Erscheinungen, sowohl bei dem männlichen als bei dem weiblichen Geschlechte. Je getreuer hier die Nachbildung, um so furchtbarer und grausenerregender ist der Anblick, und es giebt wohl keine bessere Gelegenheit, das Laster in seinen scheußlichsten und gräßlichsten Verheerungen zu zeigen, und die Folgen der Ausschweifungen abschreckender darzustellen, als diese naturgetreuen Wachspräparate zu durchmustern.

Nicht allein der Laie, auch der Arzt wird das Museum mit Interesse besuchen. Die Wachspräparate sind unter der speziellen Leitung der tüchtigsten Anatomen angefertigt und zeigen sich, bis auf die subtilsten Ausführungen, durchweg als gelungen. — Der Lern- und Wißbegierige gehe hin, schaue und lerne.

* **Breslau,** 19. Septbr. [Musikalisches.] Die kalten Tage, welche uns jetzt schon Winterkleider aufnöthigen und den Aufenthalt im Freien verleiden, werden jetzt allmählig auch unsere musikalischen Kräfte in den Salons konzentriren. Der neue Saal des Liebichgartens wird die besten Kapellen Breslaus, die Theaterkapelle an den bekannten Tagen, die Philharmonie in den Konzerten der städtischen Ressource, die Musik des 19. Infanterieregiments in einem Abonnement-Konzert aufnehmen. Die Springersche Kapelle wird, wie bisher, im Weißgarten, und die Göbel'sche, wie im vergangenen Winter, im Café restaurant und im Odeon ihre Konzerte veranstalten. Aeußerem Vernehmen nach sollen die Abonnement-Konzerte in ersterem Lokale die Aenderung erfahren, daß für Familien ein billigeres Abonnement eingerichtet wird. Die Konzerte werden hauptsächlich in der Aufführung von Symphonien und Opernpiecen ihren künstlerischen Ruf zu behaupten suchen. Die Konzerte im Odeon nehmen schon am nächsten Sonntag ihren Anfang und ist in Betreff des Lokals noch zu erwähnen, daß der neue Pächter (Herr Woysch) sehr viel zur Verschönerung desselben beigetragen hat.

Breslau, 18. September. [Central-Auswanderungs-Verein füe Schlesien.] Sitzung vom 17ten d. M. Das Protokoll der vorigen Sitzung wurde unverändert angenommen. Tagesordnung: Eingegangene Briefe.

a) Auf die beiden Anschreiben des hiesigen Auswanderungs-Vereins vom 24. Juli und 26. August an den Hamburger Verein zum Schutze von Auswanderern ist am 10ten September die Antwort erfolgt, in welcher der Wunsch einer recht innigen Verbindung beider Vereine zum Wohle der Auswandernden ausgesprochen wird. Beigeschlossen waren das Statut des dortigen Vereines, eine öffentliche Bekanntmachung und eine Instruktion für Auswanderer. b) Der Sitzungsbericht des Berliner Vereins zur Centralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation wird verlesen. Der Inhalt desselben ist schon in Nr. 258 d. Ztg. mitgetheilt. Am Schlusse des Berichtes ist von einem gewissen Schmidt aus Melbourne in Australien die Rede. Derselbe hat auch in unserem Vereine gesprochen, hat aber keinen günstigen Eindruck gemacht. Nachträglich kommt zur Kenntniß des Vorstandes, daß ein Brief aus Melbourne an einen Breslauer Bürger des 2c. Schmidt nicht eben rühmlich erwähnt und der Verein beschließt daher, den Berliner Verein in einem vertraulichen Schreiben von dem Charakter des 2c. Schmidt in Kenntniß zu setzen. c) Brief des ehemaligen Breslauer Gerbermeisters, jetzigen Farmers in Chile, Herrn Pausenberger, aus Valdivia vom 14. März. Der ganze Brief hat auf den Verein einen so angenehmen Eindruck gemacht, daß der Besitzer des Briefes ersucht wird, denselben zum Copiren dem Vereine zu überlassen, was bereitwillig zugesagt wird. Die ersten zwei Seiten enthalten nur die Seereise, von welcher nur zu erwähnen ist, daß bei der sog. Aequatortaufe von den Passagieren des Schiffes für die Matrosen circa 40 Thaler gesammelt worden sind. Die Fahrt dauerte vom 12. September 1850 bis zum 8ten Januar 1851, also 119 Tage. Das Land und das Klima von Chile werden als vorzüglich geschildert, und die Fruchtbarkeit des Bodens ist außerordentlich. Leider fehlt es noch zu sehr an Kommunikationsmitteln, um die erzielten Produkte leicht zu verwerthen. Die Regierung überläßt jedem Einwanderer 10 Quadra (à 6⅓ preuß. Morgen) Land für den Spottpreis von 9⅛ Thlr. preuß. Herr Pausenberger, so wie die ehemaligen Breslauer: Buchhändler Schulz und Schuhmacher Rettig, sind auf der Insel Valenzuela angesiedelt, und alle drei befinden sich in sehr zufriedener Lage. So hat Herr Pausenberger 20 Quadra's Land erworben für 43 Piaster, nach einigen Wochen wurden ihm schon 120 Piaster dafür geboten, ohne es dafür loszuschlagen, denn der Ertrag der Aepfelbäume reicht hin, den jährlichen Zins zu bestreiten. (Ein Piaster = 1⅓ Thlr.). Tagearbeiter verdienen 25 Sgr., Handwerker 40—50 Sgr. täglich; Köchinnen erhalten 18—22 Thlr. monatlich; Arbeitskräfte werden sehr gesucht. Ein Schlachtochs kostet 8—10 Piaster, ein schönes Pferd 10—20 Piaster, das Pfund Fleisch 1¼ Sgr., die Metze Kartoffeln 2½ Sgr., das Pfund Butter 10 Sgr., eine 70—80 Pfund schwere Rindshaut circa 1 Thlr. Außer diesen enthält der Brief noch eine Menge der vortrefflichsten Winke für Auswanderer, betreffend die Seereise, Proviant, mitzunehmende Gegenstände, Geldwechselung in Hamburg, Landankauf in Chile 2c.

Freitag den 19ten d. wird eine außerordentliche Sitzung des Vereins beantragt und genehmigt, da noch eine Menge Materialien unerledigt sind. Die sehr zahlreich besuchte Sitzung, darunter 13 Gäste, wurde gegen 9½ Uhr geschlossen. C. W.

△ **Görlitz,** 18. Sept. [Steuerregulirung. — Abiturientenexamen.] Mit dem 1. Oktober tritt eine tiefeingreifende Veränderung in unserer Stadt ein. Was seit dem Jahre 1833 angebahnt, worüber seit 1842 große Stöße von Akten verhandelt worden, was als eins der dringendsten Bedürfnisse der Stadt anerkannt ist, die Ausdehnung der Mahl- und Schlachtsteuer auf die äußere Stadt, ist jetzt endlich gelungen und vollendet. Die Klassensteuer bleibt nur noch für 27 Grundstücke bestehen. Es sind dies die Nummern 842c, 843a, 843b, 843c, 843d, 1020b, 1022, 1021, 1019 (Tischbrücke), 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 993, 994, 952 (Stadt-Ziegelei), 951b, 905 (Leontinenhof), 902 (weiße Mauer), 870, 871, 872, 843e, 860, mit einer Bevölkerung von überhaupt nur 234 Menschen. Die Kontrolstellen und Barrièren kommen zu stehen: a) gegenüber der Stadt Prag, interimistisch im Gasthofe zum deutschen Hofe; b) vor dem Laubaner Thore; c) am Anfange der Rothenburger Chaussee, vor der Krebsschen Schänke; d) am Anfange der Nieskyer Chaussee hinter dem Lehmannschen Vorwerk; e) an der Bautzner Chaussee, vor der weißen Mauer; f) gegenüber dem Bahnhofe, interimistisch im Hause Nr. 845. Die Stadt gewinnt dadurch auch die zeitherigen Kontrolhäuser an den Eingängen zur inneren Stadt, und wird auch mehrere Thore kassiren können, welche eben nicht zur Zierde der Kommune gereichen.

Am 16. d. Mts. hat die alljährliche Prüfung der Abiturienten auf hiesiger höheren Bürgerschule, unter Vorsitz des Hrn. Konsistorialraths, Ritter 2c. Siegert, stattgefunden. Drei Zöglinge erhielten das Zeugniß der Reife. Die Schülerzahl der Bürgerschule beträgt jetzt in ihren 8 Klassen: 330, von denen 128 Nicht-Görlitzer sind. Soeben ist der 14. Jahresbericht dieser Anstalt ausgegeben worden.

△ **Glogau,** 19. September, [Superintendent Dr. Köhler.] Dem greisen Superintendenten Dr. Köhler hierselbst, dessen Mitarbeiter an derselben Kirche, Pastor Anders als sein Nachfolger im Ephoralamte gestern vom Herrn General-Superintendenten Dr. Hahn feierlichst installirt wurde, ist die wohlverdiente Würdigung seiner langjährigen segensreichen Wirksamkeit für unsere Diöcese zu Theil geworden. — Auf den Antrag des königl. Konsistoriums hat nämlich der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im Einverständnisse mit dem evangelischen Ober-Kirchenrathe gestattet, daß dem abgehenden Superintendenten Dr. Köhler bei der von ihm wiederholt begehrten Entbindung von der Superintendentur, gleichwohl die Aufsicht über die Kirche und die Schulen der Parochie Glogau verbleibe, wodurch derselbe wie früher und jeder andere Superintendent blos der Inspektion des Herrn General-Superintendenten sich zu unterziehen nöthig hat.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Eine Probe kriegsgerichtlicher Rechtsdeduktion aus Kassel.] Von dem kurfürstlichen General-Auditoriat liegen uns zwei umfangreiche Erkenntnisse vor, deren eigenthümliche Rechtsdeduktionen wohl auch für das nichthessische Publikum Interesse haben dürften. Das eine betrifft die in zweiter Instanz bekanntlich freigesprochenen Finanzbeamten Schotten, Hoen und v. Schmerfeld. Zunächst wird darin die Rechtsbeständigkeit der Septemberverordnungen aus den bekannten Gründen deduzirt, woraus nur hervorzuheben ist, daß das sogenannte Staatsnothrecht als der Angelpunkt der ganzen Deduktion offen hingestellt wird. Sodann wird ausgeführt, daß das den Gegenstand der Anklage bildende Ausschreiben der Direktion der Hauptstaatskasse ein Verbot der Erhebung der Steuern an die Unterbeamten nicht enthalte, und hieraus die Freisprechung gerechtfertigt.

Das zweite Erkenntniß ist gegen den Oberbürgermeister Hartwig gerichtet, und lautet bestätigend auf Verurtheilung. Interessant ist darin namentlich die Deduktion, durch welche die Annahme eines Rechtsirrthums als unzuläßig dargethan werden soll. Wir theilen den betreffenden Passus in Nachstehendem wörtlich mit:

In Erwägung:

daß endlich auch ein entschuldbarer, die Zurechnung zur Schuld aufhebender Rechtsirrthum dem Angeklagten nicht zur Seite steht, indem die Bestimmungen des gemeinen Rechts, nach welchen ein unvermeidlicher, durch Einholung geeigneter Belehrung nicht zu beseitigender Rechtsirrthum in bestimmten, gesetzlich bezeichneten Fällen, insbesondere bei Uebertretung solcher Strafverbote, welche ausschließlich im positiven Rechte ihren Grund haben, verziehen wird, lediglich den Fall vor Augen haben, wo der Fremde das Strafgesetz selbst nicht gekannt, oder über seinen Inhalt unrichtige Vorstellungen gehabt hat, und lediglich aus diesem Grunde den vom Gesetzgeber vorausgesetzten redlichen Willen, sein Verhalten den Gesetzen gemäß einzurichten, nicht bethätigen konnte;

eine Ausdehnung auf solche Fälle aber wo der Handelnde, bei Kenntniß des Strafverbotes und bei richtiger Erkenntniß seines Inhaltes, über die Befugniß der Staatsgewalt zu seinem Erlasse geirrt, oder sich eine Befugniß persönlicher Widersetzung gegen die obrigkeitliche Gewalt des Gesetzgebers irrig beigemessen zu haben behauptet, im Allgemeinen nicht zu lassen,

zumal die Entschuldigung des Rechtsirrthums in der zuletzt bezeichneten Richtung mit ungleich größerer Gefahr für das Ansehen der Obrigkeit und die gesicherte Herrschaft des Rechts verbunden sein, und folgeweise eine viel strengere Verantwortlichkeit des Irrenden, im Vergleich zu dem zuerst erwähnten Falle, voraussetzen, mithin es an der, für die analoge Anwendung der gemeinrechtlichen Grundsätze vom Rechtsirrthum erforderlichen innern Gleichartigkeit der Grundlagen gänzlich fehlen würde,

und zwar im vorliegenden Falle um so mehr, als die gesetzlichen Anordnungen, welchen vom Angeklagten Widerstand entgegengesetzt wurde, unter der Herrschaft des Kriegszustandes erlassen, und auf die gesicherte — unwidersprechliche Herrschaft dieses Zustandes, der durch umfassende Widersetzung erregten Landesgefahr gegenüber, berechnet waren,

und, wenn gleich in einzelnen Fällen zu milderer Beurtheilung des Rechtsirrthums, selbst in der letztgenannten Richtung, gegründeter Anlaß dadurch geboten sein könnte, daß das positive Verfassungsrecht eines Landes Bestimmungen enthält, welche die Staatsbeamten zu eigner Prüfung der Verfassungsmäßigkeit kontrasignirter Verordnungen auffordern, ihnen die Verweigerung des Gehorsams gegen solche innerhalb bestimmter Grenzen zur Pflicht machen, und zugleich durch die Unbestimmtheit ihres Inhalts oder die Mängel ihrer Fassung zu rechtlichem Irrthume über die Grenzen dieser Verpflichtung verleiten,

diese Voraussetzung doch vorliegend nicht zutrifft,

da das vaterländische Verfassungsrecht überall keine Bestimmungen enthält, durch die Verwaltungs- und Gemeindebeamten zu einer solchen Prüfung der Verfassungsmäßigkeit einer kontrasignirten Verordnung überhaupt, und einer in Gemäßheit des § 95 der Verfassungsurkunde erlassenen Ausnahmsverordnung insbesondere, bezw. zur Weigerung des Gehorsams denselben gegenüber, sich berechtigt halten, ja sogar in dem Falle zur Widerstandsbethätigung sich aufgefordert finden könnten, wo wie vorliegend, der von ihnen begehrte Gehorsam selbst zur Vornahme solcher Handlungen, welche an sich schon die Verfassung vermeintlich verletzen würden, überall keine Veranlassung giebt, insbesondere weder der § 61 der Verfassungsurkunde noch die Formel des Beamteneides zu einem solchen Irrthum mit Grund verleiten,

endlich auch in dem, von dem Angeklagten in Bezug genommenen Verhalten anderer Beamten und Staatsbehörden, sowie in den Aussprüchen einzelner Landesgerichte, ein Grund zu entschuldbarem, die Zurechnung zur Schuld ausschließenden Irrthum für denselben schon an sich nicht gefunden werden kann,

und zwar um so weniger, als die Verbreitung des rechtswidrigen Widerstandes die Gefahr für die gesicherte Handhabung der Staatsgewalt wesentlich steigern, und diese Steigerung der durch den Widerstand dem Lande bereiteten Gefahr vielmehr eine Schärfung der Verantwortlichkeit des Einzelnen für unberechtigte Widerstandsleistung zu Folge haben mußte,

auch die Auktorität des Landesherrn und seiner Regierung und die Entschiedenheit, mit welcher die Rechte der Staatsgewalt selbst der größten Gefahr gegenüber von ihnen gehandhabt wurden, für jeden pflichttreuen und besonnenen Beamten ein ebenso wirksames Motiv der richtigen Erkenntniß des Rechtes darbot,

und selbst abgesehen hiervon, jene Vorgänge, eine günstigere Behandlung des vom Angeklagten behaupteten Rechtsirrthums deshalb nicht zu indiziren vermöchten, weil sie fast durchgängig nur solche Fälle zum Gegenstand hatten, in welchen unter Voraussetzung der Verfassungswidrigkeit des Befehls, die Leistung des geforderten Gehorsams selbst die Vefassung objektiv verletzt haben, oder die zu gerichtlicher Verantwortung gezogenen Personen unter gleicher Voraussetzung zur Verletzung der Verfassung im erwähnten Sinne direkt mitgewirkt haben würden,

während der Angeklagte in eine solche Lage durch die an ihn gerichteten Eröffnungen und Verfügungen überhaupt nicht versetzt wurde,

daß hiernach dem Angeklagten die den Gegenstand der Anklage bildenden Handlungen vom Gericht voriger Instanz mit Recht zur Schuld zugerechnet worden sind;

endlich in Erwägung,

daß zur zweiten das Strafmaß betreffenden Beschwerde, bei Zumessung der Strafe zwar allerdings, neben den, in der Entscheidung dieses Gerichtes vom 23. April d. J. unter 2 und 3 erwähnten, und wie schon bemerkt, zu Gunsten des Angeklagten festgestellten Momenten, der notorische Einfluß einer weit verbreiteten Opposition, und die durch solche der richtigen Erkenntniß verfassungsmäßiger Verpflichtungen gegen die Staatsgewalt bereiteten Hindernisse, wesentlich in mildernden Betracht gezogen werden müssen,

andererseits aber ebensowohl die aus dem Widerstande Vieler dem Lande erwachsende, von der Staatsregierung wiederholt als Grund ihrer Anordnungen namhaft gemachte Gefahr, sowie die unbestimmbare Tragweite des von einem Beamten in der Stellung des Angeklagten gegebenen Beispiels in erschwerende Rücksicht kommen,

als der Umstand beachtet werden muß, daß das Erscheinen der Verordnung vom 28. Sept. v. J. selbst als durch die obenerwähnten Verhältnisse motivirt, mithin letztere im Wesentlichen schon als bei Androhung der im § 2 erwähnten besonderen Strafen berücksichtigt gewesen sind,

unter Erwägung dieser Momente aber Angeklagter durch die erkannte dreimonatliche Festungsstrafe nicht für beschwert gehalten werden kann,

daß endlich auch im Uebrigen ein Grund, die Akten- oder Gesetzmäßigkeit des angefochtenen kriegsgerichtlichen Urtheils zu bezweifeln, nicht ersichtlich ist,

wird das gedachte Urtheil, unter Verurtheilung des Angeklagten in dieser Instanz Kosten lediglich bestätigt. V. R. W.

Kassel, am 31. August 1851.

Kurfürstliches Generalauditorat.
(gez.) von Amelunxen. Scheffer.
vdt. Hassenpflug.

[Materialien zum Strafgesetzbuch.] Der Kammergerichtsrath Goltdammer, der als Mitglied der Kommission, welche in der ersten Kammer das Strafgesetzbuch zu revidiren hatte, einen erheblichen Antheil an diesem wichtigen Produkte der neuesten preußischen Gesetzgebung hat, veröffentlicht soeben das zweite Heft der „Materialien zum Strafgesetzbuche". Dasselbe behandelt vornämlich die Lehren vom Versuch, von der Theilnahme und von den Gründen, welche die Strafe ausschließen oder mildern. Die Arbeit des Herrn Goltdammer hat einen scientifischen und bei der Gesetzesauslegung und Anwendung vorzugsweise zur Geltung kommenden Werth dadurch, daß sie die innere Geschichte des gegenwärtig in Preußen geltenden Strafrechtssystems mit aktenmäßiger Genauigkeit enthält. Herr Goltdammer hat zu diesem Behufe nicht nur die früher veröffentlichten Entwürfe und deren Motive berücksichtigt, sondern auch die aus den Vorberathungen des Staatsrathes hervorgegangenen Materialien, die auf die Gestaltung der neuesten Legislation oft noch entscheidenden Einfluß geübt haben, verarbeitet. (C. B.)

[Die Schutzmänner.] Dem Vernehmen nach wird der neulich hier vorgekommene Fall, daß Schutzmänner vor Gericht die Helme abzunehmen verweigerten, weil ihnen die gerichtliche Vernehmung als ein dienstlicher Akt erschien, zu einer Generalverfügung an die Gerichte und Polizeibehörden Anlaß geben. Wie wir hören, wird die Ansicht, daß Polizeibeamte, wenn sie vor Gericht über einen bei Ausübung ihres Dienstes stattgehabten Vorfall zu deponiren haben, sich im Dienste befinden, auch die Billigung der höchsten Justizbehörde erhalten.

Das Revisions-Kollegium hat vor Kurzem eine sehr bemerkenswerthe Entscheidung gefällt. Ein Müller auf der Insel Rügen besaß eine Mühle, die einem seiner Vorbesitzer im vorigen Jahrhundert von einem Stralsunder Kloster erbzinsweise verliehen worden war. Das Kollegium hat nun erkannt, daß diese Abgabe für unentgeltlich aufgehoben zu erachten sei, weil in Neu-Vorpommern und Rügen eine allgemeine aus dem Regal oder der Gutsherrlichkeit herzuleitende Concessionsbefugniß bezüglich des Müllergewerbebetriebes, nicht begründet, wohl aber der Erwerb einer Exklusivberechtigung zuläßig gewesen sei. Aus diesem Grunde seien alle kontraktlich für eine solche Exklusivberechtigung stipulirten Mühlenabgaben für unentgeltlich aufgehoben zu erachten.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

N. Die Reform der schweizerischen Zollverhältnisse datirt von der Revision der Bundesverfassung. Die neue Bundesverfassung, welche die von 1815 ersetzte, räumt in Artikel 24 dem Bunde das Recht ein, alle Kantonalzölle ganz oder theilweise gegen Entschädigung zu entfernen und an der schweizerischen Grenze Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle zu erheben. Hiermit war prinzipiell Verkehrsfreiheit im Innern und ein Grenzzollsystem angeordnet. Durch den Gesetzentwurf des Bundesraths vom April 1849 wegen Ausführung der in der Bundesakte enthaltenen Bestimmungen über das Zollwesen und durch die Arbeiten der Kommission des Nationalraths wurden diese Grundsätze weiter durchgeführt, ein anderes Zollgesetz, gegründet auf dieselben wurde am 1. September 1849 publizirt, die Zollschranken zwischen den einzelnen Kantonen fielen, und ein neuer Tarif trat mit dem Februar 1850 in Kraft.

Wir verkennen nicht, daß diese ersten Schritte zu einem nationalen Schutzsystem weder ausschließlich noch unmittelbar aus dem Bedürfniß nach einem solchen hervorgingen. Die nächstliegenden Motive zu der Zollreform waren einerseits finanzielle, indem die neu begründete Centralgewalt eine Mehreinnahme für die Bundeskasse erforderte, und diese Mehreinnahme bei der großen Abneigung gegen direkte Bundessteuern nur durch Erhöhung der bestehenden Grenzgebühren erreicht werden konnte. Andererseits lagen politische Motive zu Grunde, indem die Tendenz der neuen Bundesverfassung auf Verschmelzung der Interessen der einzelnen Kantone und Verminderung der Kantonal-Souveränetät gerichtet war, und somit ein freier Verkehr im Innern, und Aufhebung der Kantonalzölle nothwendig erschienen; endlich machten diese Kantonalzölle selbst eine durchgreifende Reform zum dringenden Bedürfniß. Einige Kantone besaßen ausgebildete Grenzzollsysteme, in andern wurden nicht einmal Kommunikations-Abgaben erhoben. In einigen Kantonen bemühte man sich durch Ablösung von Zollberechtigungen den Verkehr zu erleichtern, in andern wurden den alten Abgaben auf eine der Bundesgesetzgebung widersprechende Weise noch neue hinzugefügt.

Aber es steht um nichts weniger fest, daß mit dem neuen Grenz-Zoll-System und Tarif bei gleichzeitig eröffneter Freiheit des innern Verkehrs die Anfänge zu einem Schutzsystem gegeben sind, und in der Schweiz selbst verhehlt man sich nicht, daß diesen Anfängen weitere Schritte in derselben Richtung folgen werden.

Zunächst ist den Tarifsätzen, mögen auch die Motive finanzielle gewesen sein, ein rein finanzieller Charakter durchaus nicht einzuräumen. Früher waren die eidgenössischen Grenzgebühren durch den Tagsatzungsbeschluß vom 16. August 1819 in der Weise normirt, daß der Maximalsatz 8 Kr. rhein. betrug, der gegenwärtige Maximalsatz beträgt ohngefähr 6 Fl. 40 Kr. und es liegt wohl auf der Hand, daß eine so bedeutende und plötzlich eintretende Differenz nicht ohne Einfluß auf die Preis- und Konkurrenzverhältnisse der betheiligten Waaren bleiben kann, sondern bei der Entlastung des innern Verkehrs und auch dadurch, daß alle Zolllasten auf die ausländischen Waaren fallen, nothwendig gleich einem Schutzzolle zu Gunsten der schweizerischen Industrie wirken muß. Die Grundsätze für die Eingangsgebühren sind im Artikel 25 der Bundesverfassung in der Art festgestellt, daß die für die inländische Industrie erforderlichen Stoffe im Zolltarife möglichst gering zu taxiren sind, dagegen die Gegenstände des Luxus der höchsten Taxe unterliegen sollen, ferner in Art. 32 bezüglich der Consumsgebühren von Wein und andern geistigen Getränken an den Cantonalgrenzen, daß die Erzeugnisse schweizerischen Ursprungs mit niedrigeren Gebühren als diejenigen des Auslandes zu belegen sind. Es heißt ferner in der den Gesetzvorschlag begleitenden Botschaft des Bundesrathes ausdrücklich, daß im Tarif auf die Lage der betheiligten Industrie, ihre bisherige Belastung durch Zölle, auf die Konkurrenz eines Einfuhrgegenstandes mit den Erzeugnissen inländischer Industrie oder inländischer kleiner Gewerbe Rücksicht genommen werden solle, daß dabei die Interessen der Industrie und des Handels sorgfältig zu wahren, und den Wünschen der kleinen Gewerbe dadurch möglichst Rechnung zu tragen sei, daß die Handwerksartikel mit den verhältnißmäßig größten Zollsätzen belegt werden.

Nach diesen Grundsätzen ist auch der Tarif für die Eingangsgebühren in Klassen abgetheilt und gestuft. Und wenn es dann sowohl in der Botschaft des Bundesrathes als bei der Kommission des Nationalrathes heißt, man werde sich durch Rücksichten auf Begünstigung dieses oder jenes Gewerbszweiges durchaus nicht beirren lassen, und sei keineswegs gesonnen, einzelne Industriezweige zu begünstigen, wiewohl man doch thatsächlich die inländische Industrie im Tarif begünstigt hat, so erfahren wir hieraus eben nur, daß in der Schweiz wie in andern Ländern die Parteien noch im Streite sind, und das Schutzsystem sich erst allmälig Bahn bricht, wie denn auch andererseits die Handwerker und kleinen Fabrikanten den Tarif wegen seiner zu niedrigen Sätze angegriffen haben. Uebrigens sind Abänderungen dieses Tarifs gemäß dem Art. 33 des

Zollgesetzes jederzeit zu treffen und bei Gelegenheit der Verwickelungen mit dem Zollvereine bereits in Aussicht gestellt.

Es würde zu weit führen und ist auch nicht Zweck dieses Aufsatzes, in das Detail der schweizerischen Zollreform tiefer einzugehen. Wir glauben, daß sich aus dem Vorhergehenden bereits genügend ergeben wird, was wir darthun wollten, daß nämlich die Schweiz fortan nicht mehr in der Reihe der Staaten figuriren könne, deren Zollverhältnisse man zu Gunsten des Freihandels anführt, und daß vielmehr ihr Uebergang zum Schutzsystem, trotz der überaus begünstigten Lage ihrer Industrie, trotz ihres beschränkten Umfanges und ihrer eigenthümlichen geographischen Verhältnisse, ein wahrer Sieg des Schutzzollsystems sei.

---

* **Breslau,** 19. Septbr. [Produktenmarkt.] Der Markt war heute, obgleich von auswärts die Berichte flauer lauteten, ziemlich unverändert, bei sehr gutem Begehr. Fremde Käufer aus Sachsen finden sich noch immer täglich ein, und obgleich unsere Konsumenten nur ihren nöthigen Bedarf kaufen, so wird doch alles Zugeführte rasch geräumt. Weizen war heute besonders in guter Frage und selbst mittle Qualitäten holten gute Preise, es bedang weißer Weizen 56 bis 62 und 63 Sgr., gelber Weizen 55 bis 61 Sgr. Roggen holte 47 bis 52 Sgr. Gerste 34 bis 36 Sgr. Hafer 24 bis 26 Sgr., auch $26\frac{1}{2}$ Sgr. und Erbsen 40 bis 45 Sgr.

In Oelsaaten ist wenig umgegangen, da wenig zugeführt wird, wir bezweifeln, daß Vorräthe in erster Hand unbeträchtlich sind, aber Verkäufer zeigen sich zurückhaltend, in der Hoffnung, später bessere Preise zu erzielen. Heute bezahlte man Raps 73, 75, 76 Sgr. Sommerrübsen 54 bis $57\frac{1}{2}$ Sgr. und Leinsaat 60 bis 67 Sgr.

Kleesaat bleibt gesucht, die Anerbietungen sind sehr gering, und besonders wird sehr wenig von den feinern Qualitäten offerirt. Es galt heute ordin. weiße 5 bis $6\frac{1}{2}$ Thlr., gut ordin. $6\frac{3}{4}$ bis $7\frac{1}{2}$ Thlr., mittle $7\frac{3}{4}$ bis $8\frac{1}{2}$ Thlr., gut mittle 8 bis 9 Thlr., fein mittel $9\frac{1}{4}$ bis $10\frac{1}{4}$ Thlr., feine $10\frac{1}{2}$ bis $11\frac{2}{3}$ Thlr. und feinste bis 12 Thlr. Nach rother zeigt sich Frage, es wurde gestern einiges von gut erhaltener alter Waare verkauft, die $10\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{2}$ Thlr. holte.

Von Spiritus wird immer einiges nach der Provinz gekauft, und dafür bis $8\frac{1}{6}$ Thlr. bewilligt, im Ganzen genommen schien es heute matter zu sein, und man würde bei Partien nicht den besagten Preis angelegt haben. Auf Lieferung für die Wintermonate wird $7\frac{5}{6}$ Thlr., sowie per Frühjahr $8\frac{1}{3}$ gefordert.

Rüböl loco ist à $10\frac{1}{12}$ Thlr. käuflich, für spätere Termine wird $10\frac{1}{6}$ Thlr. geboten.

In Zink wird nun wieder mehreres gehandelt, loco sind einige 1000 Ctnr. à 4 Thlr. 1 Sgr. begeben.

Das Wetter war bis heute Mittag unbeständig, nachträglich machte sich der Himmel klar, und es bleibt dem Einbringen der Feldfrüchte sehr günstig.

Wasserstand.

	Oberpegel.	Unterpegel.
Am 19. Septbr.:	17 Fuß 9 Zoll.	6 Fuß 6 Zoll.

Berlin, 18. September. Weizen loco nach Qual. 53—58 Rtl., gestern noch schwimm. $87\frac{3}{4}$ Pfd. hochbunt Nakler $56\frac{1}{4}$ Rtl., heute $89\frac{1}{6}$ Pfd. Bromb. $56\frac{1}{2}$ bez. Roggen loco 44 bis 47 Rtl., eine Ladung 84 Pfd. 19 Lth. zu 43 Rtl. pr. 82 Pfd. schwimm. 84 Pfd. neuer $44\frac{2}{3}$ pr. 82 Pfd. gehdlt. Lieferung pr. Sept. und Sept.-Okt. 44 und $43\frac{3}{4}$ verk. 44 Br. $43\frac{3}{4}$ Gd. Okt.-Nov. 44 verk. u. Br. $43\frac{3}{4}$ G. Frühj. 1852 43 u. $43\frac{1}{4}$ verk., $43\frac{1}{4}$ Br. 43 Gd. Große Gerste 30—32 Rtl. Hafer loco 22—24 Rtl., schwimm. $21\frac{1}{2}$—$22\frac{1}{2}$ Rtl., Sept.-Oktbr. 22 Rtl., Frühj. 1852 23 Rtl. Rapssaat, Winter-Raps und Winter-Rübsen 65—63 Rtl., Sommer-Rübsen 53 Rtl. Rüböl, loco, $10\frac{1}{12}$ Br. 10 bez. u. Gd. Sept. u. Sept.-Okt. 10 bez. 10 Br. $9\frac{11}{12}$—10 G. Sept.-Okt. 12—$11\frac{3}{4}$ Rtl. Spiritus loco ohne Faß $18\frac{1}{2}$ bez., mit Faß $17\frac{11}{12}$ u. 18 bez. pr. Sept. $17\frac{7}{8}$ u. 18 bez. 18 Br. $17\frac{3}{4}$ Gd.

Stettin, 18. Sept. In Weizen ist nichts gehandelt, loco 90 Pfd. pomm. und uckerm. $52\frac{1}{2}$ zu machen, 89 Pfd. gelb schles. zu 52—51 angetragen, pro Frühjahr zu $52\frac{1}{2}$ Thlr. erlassen. Roggen loco 46 Br. $45\frac{1}{2}$ Gld., pro Sept.-Okt. 82 Pfd. $45\frac{1}{2}$ bez., Okt.-Nov. 44 bez., Frühjahr $42\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Gld. u. Br. Gerste 75 Pfd. schles. pro Sept.-Okt. in Schlußsch. 29 gef. $28\frac{1}{2}$ Gld., Frühjahr 30 Br. 29 Thlr. vergebens geboten. Hafer 52 Pfd. pomm. pro Frühjahr $22\frac{1}{2}$ Thlr. Br., 22—$\frac{1}{4}$ Thlr. Gld. Rüböl, Sept.-Okt. $9\frac{17}{24}$ Thlr. gef., $9\frac{2}{3}$ nur zu machen, Jan.-Febr. $9\frac{1}{6}$, März-April $10\frac{1}{3}$ Br. Spiritus unverändert, Sept.-Okt. u. Frühjahr 20 pCt. Br., $20\frac{1}{4}$ Gld. Rapssaat nichts gehandelt, Raps auf 65, Rübsen auf 63 Thlr. gehalten. Zink unverändert flau, $4\frac{1}{6}$ Thlr. gefordert, 4 Thlr. 4 Sgr. höchstens zu erreichen.

□ **Ratibor,** 19. Sept. [Wochenmarkt. — Runkelrübenzucker-Fabrikation.] Der gestrige Wochenmarkt war sehr bedeutend, ja so bedeutend, wie er in der Regel erst vor Ende Oktober ab zu sein pflegt. Eine Menge Getreide wurde zum Verkauf gebracht, und doch ist im Nu fast Alles verkauft gewesen. Es sollen viele Getreidehändler aus dem Oesterreichischen, namentlich aus der Gegend um Bielitz zum Einkaufen hierher gekommen sein, und den Preis gehoben haben. Es wurde für Korn 3 Rtl. 10 Sgr. und für Weizen 4 Rtl. gezahlt. Das anhaltende Regenwetter, das den Landmann wegen der vorzunehmenden Wintersaat mit Recht besorgt macht, läßt befürchten, daß die Preise noch mehr in die Höhe gehn werden.

Die Runkelrüben-Zucker-Fabrikation, betreffend, so ist sie in hiesiger Gegend im lebhaften Angriff, und scheint der erhöhte Zoll auf Runkelrübenzucker keinen Eintrag zu thun. Ja es sollen sogar, wie man hört, zwei neue Fabriken angelegt werden, die eine zu Deutsch-Krawarn, und die andere unweit Ratibor. Diese letztere sollen Se. Durchlaucht der Herzog von Raudten und Kammerherr von Selchow auf Rudnik gemeinscheinlich errichten wollen. Die Fabrik in Annaberg vom Architekten Lendeke für Rechnung des Baron Rothschild angelegt, und auf einen Verbrauch von 200,000 Ctr. Rüben berechnet, wird in jeder Beziehung großartig und bedeutend werden. Dabei ist ihre Lage hart an der Eisenbahn, mit der sie durch ein besonderes Gleis verbunden ist, ungemein günstig. Für die Umgegend ist sie eine Wohlthat. Es werden nicht blos eine Menge Arbeiter beschäftigt, sondern die Landleute in den nahgelegenen Dörfern Krzizanowitz, Tworkau und Benkowitz bauen tüchtig Rüben und werden hierdurch wahrscheinlich einen bessern und vortheilhafteren Ertrag haben, als sie jetzt durch den seit Jahren mißrathenen Kartoffelbau erzielen konnten.

[Gegen die Kartoffelkrankheit.] In den Berichten über die Salzburger Versammlung der Landwirthe findet sich folgende sehr interessante Stelle: „Der Freiherr von Meusbach aus Sachsen machte eine sehr wichtige, die Kartoffelkrankheit betreffende Mittheilung. Demselben sind nämlich vor 8 Jahren fast sämmtliche Kartoffeln durch die Kartoffelkrankheit zerstört worden; schon habe er den Beschluß gefaßt gehabt, den Kartoffelbau ganz aufzugeben, da habe er folgendes Mittel angewendet: die Samenkartoffeln zerschnitten, mit Wasser begossen und mit Kalkmehl bestreut, und seitdem habe er nie wieder kranke Kartoffeln gehabt.

---

*† [Der Nicaraguakanal] ist jetzt als eine vollendete Thatsache zu betrachten und die Times weiß nicht scharf genug auszudrücken, daß sich England bei diesem Unternehmen von Nordamerika hat den Rang ablaufen lassen. England hatte bereits Dampfboote auf der Ost- und Westseite der Landenge und alle politischen Verhältnisse waren günstig, um das Unternehmen im Jahre 1849, als es zuerst zur Sprache kam, zu beginnen; es geschah aber nichts, und selbst als die Amerikaner den englischen Kapitalisten eine Theilnahme an dem Kanal boten, wenn sie Geld vorschießen wollten, waren diese sehr zurückhaltend, da sie das Unternehmen für so gut wie unausführbar hielten. Dadurch ließ sich aber der Unternehmungsgeist der Amerikaner nicht abschrecken, und jetzt, 30 Monate, nachdem die Sache zum erstenmale allgemein angeregt wurde, hat die amerikanische Compagnie einen Vertrag mit dem Staate Nicaragua abgeschlossen; ein Schutzvertrag mit England ist gleichfalls zu Stande gekommen, eine Linie der schnellsten Dampfboote ist auf der Ost- und Westküste hergestellt, eine Aufnahme der ganzen Straße ist erfolgt und hat gezeigt, daß die Schwierigkeit der Verbindung zwischen den beiden größten Oceanen, mit denen man 300 Jahre lang die Welt schreckte, eine Fabel sei. So haben sich die Amerikaner das Monopol des staunenswerthesten Handels, den je die Welt sah, erworben; sie haben die Verfügung über ganze Striche fruchtbaren Landes und legen Handelsstationen und Werften an, in denen sich mit der Zeit der Handel der Welt concentriren wird. „Die Lektion", sagt die Times, welche unsere Kapitalisten dabei erhalten haben, ist um so auffallender, als sie ihnen ertheilt wurde durch eine kleine Schaar Geschäftsleute, so viel wir wissen ohne Ausgabe eines einzigen Prospektus und ohne auf dem Aktienmarkt einen Dollar zu erheben."

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 7. bis 13. September d. J. 9170 Personen und 33,603 Rtl. 14 Sgr. 8 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport 2c. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Hauptkontrole.

Mannigfaltiges.

— (Kopenhagen, 15. Sept.) Die „Berl. Ztg." berichtet Ereignisse sehr bedauerlicher Art. Tardinis Luftreisen, die das Interesse des Publikums so sehr in Anspruch nahmen, haben nämlich gestern in beklagenswerther Weise ihr Ende genommen. Der kühne Luftschiffer, der in seiner Gondel eine junge Dame und einen Knaben mit sich führte, setzte beide auf Amager aus, da der Ballon nicht recht steigen wollte. Später ist in der Nähe von Kongelund der Ballon ins Wasser gefallen und Tardini selber war bei dem Versuch ihn zu bergen, umgekommen. Außerdem ist durch eine Explosion die Pulvermühle Dunse diesen Morgen 6 Uhr wiederum in die Luft gesprengt.

— (Zwei Könige in partibus.) Der ehemalige König von Spanien, Josef Bonaparte, bewohnte eine Zeit lang das Schloß Prangins bei Nyon in der Schweiz. Aus der Zeit seines dortigen Aufenthaltes erzählt ein Waadtländer im Morgenblatt folgende Anekdote: Als Josef einst in dem schönen Wald, welcher das Schloß umgiebt, einsam spazieren ging, begegnete er einem fremden Herrn, der sich verirrt hatte und ihn bat, ihm den nächsten Weg nach dem Städtchen Nyon andeuten zu wollen. Mit vieler Gefälligkeit bietet sich der Napoleonide selbst zum Führer an, und es entspinnt sich nach und nach ein interessantes Gespräch, in welchem der Fremde, obgleich sehr zurückhaltend und vorsichtig, Verstand und Bildung, überhaupt den Mann verräth; der viel gesehen, viel erfahren hat. Am Rand des Waldes, wo man Nyon vor sich sieht, dankt er verbindlich und wünscht den Namen desjenigen zu erfahren, der ihm so gefällig aus der Verlegenheit geholfen. Ich heiße Josef, antwortete der Befragte, und bin der ehemalige König von Spanien, Ich schätze mich glücklich, einem so ausgezeichneten Mann einen kleinen Dienst erwiesen zu haben, und darf mir wohl erlauben, nach dem Namen dessen zu fragen, dem ich eine so angenehme halbe Stunde verdanke? — Ich, versetzte der Fremde, heiße Gustav, und bin der ehemalige König von Schweden. — Die legitime Majestät aus Stockholm und die illegitime aus Madrid hatten sich hier in einem Walde der Schweiz getroffen; beide hatten durch so schnell, so unerwartet auf einander folgende Ereignisse Thron und Scepter verloren; dem einen hatte der Krieg, dem andern der Friede die Krone gekostet; den einen die Wiederherstellung des Legitimitätsprinzips verjagt, dem andern die Anrufung eben dieses Prinzips die verlorne Krone nicht wieder gegeben; der eine hatte aus dem blutgetränkten Spanien Millionen, der andere aus der Katastrophe von Stockholm nichts mitgenommen, als das bittere Gefühl menschlicher Undankbarkeit und das erhebende Bewußtsein, das ihm angethane Unrecht nicht verdient zu haben.

— (Die Tschetschinnen.) Der bekannte Reisende Karl Koch macht in seinen neuesten Reise-Erinnerungen einige Mittheilungen über die Kämpfe mit den Tscherkessen, von deren großer Tapferkeit ihm russische Offiziere charakteristische Züge mittheilten. Weniger Erwähnung fand bisher, daß auch die Tschetschinnen durch persönlichen Muth und Standhaftigkeit Bewunderung erregen. Koch versichert, daß die tschetschischen Frauen in dem Widerstand gegen die Russen eine Hauptrolle spielen; sie feuern ihre Männer an, bei den Russen Beute zu machen und die Erschlagenen zu rächen. Eine Mutter hatte bereits zwei Söhne verloren und selbst den Gatten und den greisen Vater derselben bewogen, das Schwert in die Hand zu nehmen und das Blut der Getödteten durch Blut zu sühnen. Da kehrten eines Abends die Bewohner ihres Dorfes zurück und legten den erschlagenen Gatten zu ihren Füßen. Kein Schmerzenslaut kam über die Lippen der Geprüften, still traf sie alle Vorkehrungen zu seiner Beerdigung und führte den einzigen noch im Knabenalter befindlichen Sohn an die Leiche des Vaters: „Hier hast du das Schwert und die Flinte deines gemordeten Vaters; nun räche ihn und mich an den Dienern des weißen Czaaren." Unter der Leitung der Mutter, die sich von nun an keiner Freude mehr hingab, wuchs der Knabe noch einige Jahre heran. Da glaubte sie endlich, daß die Zeit der Rache herangekommen. Der Jüngling zog aus, aber die Mutter begleitete ihn auf allen Wegen und Stegen, immer die Rache im Herzen und den Sohn zur blutigen That ermunternd. Eine Schaar gleich kühner Jünglinge sammelte sich um die begeisterte Matrone und war mehre Jahre der Schrecken auf der Ssundshalinie. Vergebens versuchten die Russen ihrer habhaft zu werden, vergebens waren lange Zeit die Berichte der Spione. Endlich wurde man auf das Genaueste von einem bevorstehenden Streifzug unterrichtet. Man traf alsbald alle Vorkehrungen, um sich der Schaar zu bemächtigen oder sie zu vernichten. An dem Walerik, einem kleinen Nebenfluß im Westen der Ssundsha, sahen sich die Tschetschen plötzlich von Russen umringt. Wüthend, sich vielleicht von einem der Ihrigen verrathen zu sehen, stürzte sich, die Sschaschke in der Hand, die zwar kleine, aber todesmuthige Schaar auf den dichtesten Haufen und richtete unter den Russen entsetzliche Verheerungen an. Aber doch Einer fiel nach dem Andern und immer schwächer wurde der Widerstand, denn alle, die nicht geblieben, bluteten aus mehreren Wunden. Vergebens ersuchte der Anführer der Russen und Kosaken die Tschetschen, sich zu ergeben, vergebens versprach er ihnen gute Behandlung; die greise Mutter fachte die gesunkenen Kräfte wieder an und es begann von Neuem der Kampf, bis auch die Matrone und der letzte Tschetsche zu Boden gesunken. Auch der Feind achtet am Feind den Muth und die Tapferkeit. Die, welche schwer verwundet waren, befahl der Hauptmann, welcher die Russen befehligte, mit der größten Sorge zu pflegen. Unter diesen war auch die Mutter; aber sie nahm, da auch ihr letzter Sohn gefallen, keine Hülfe mehr an und starb am nächsten Morgen. — Durch einen der Gefangenen wurde die Geschichte bekannt.

— (A-B-C-Studien.) Saphirs „Humorist" bringt folgende A-B-C-Studien: Welche sind die reichsten Buchstaben? — h b (Habe); welche die frömmsten? — b t (bete); welche die weltlichsten? — r d (Erde); welche die sinnreichsten? — i d (Idee); welche die poetischten? — o d (Ode); welche kommen zuletzt? — n d (Ende); welche Buchstaben fließen durch Deutschland? — l b (Elbe); welche sind wehmüthig? — a d (Ade); welcher ist grob? — g (geh'!); welche machen reich? — r b (Erbe); welche sind brummig? — b r (Bär); welche machen satt? — s n (essen); welche sind neugierig? — w r (wer?); welche macht die Spinne? — w b (Webe); welche sprechen von Dummheit? — i—a; welche rauchen? — s e (Esse); welche schwimmen? — n t (Ente); welche braucht der Kaufmann? — l e (Elle); welche sind die zerstörendsten? — l m n t (Elemente); welcher Buchstabe ist oft Arzenei? — t (Thee); welche Buchstaben braucht das Theater? — z l (Zettel); welche sind hoch? — r h b n (erhaben); welche sind älter als die übrigen? — l t r n (ältern); welche Buchstaben sitzen im englischen Parlament? — p r (Peer); welche sind die schmerzlichsten Buchstaben? — o w (o weh!).

Zweite Beilage zu № 261 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend, den 20. September 1851.

[2719] **Verlobungs-Anzeige.**

Die Verlobung unserer Tochter Auguste mit dem königl. Gestüts-Roßarzt Hrn. Theodor Beck in Neustadt a. d. D., beehren wir uns hiermit, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 14. Septbr. 1851.

Dav. Francke nebst Frau.

[2717] **Entbindungs-Anzeige.**

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Rosamunde, geb. Sachs, von einem muntern Knaben, zeigt Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, ergebenst an: Bernhard Block.

Namslau, den 17. Septbr. 1851.

[1250] **Entbindungs-Anzeige.**

Die heute Nachmittag 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Ottilie, geb. Pfeiffer, von einem gesunden Knaben, zeigt hiermit entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an: E. Höfer.

Oppeln, den 17. Septbr. 1851.

[2739] **Todes-Anzeige.**

Tiefbetrübt zeigen wir den nach vierzehntägigem Krankenlager heute erfolgten Tod unseres ältesten Sohnes Benno im noch nicht vollendeten 17. Lebensjahre ergebenst an, und bitte um stille Theilnahme.

Breslau, den 19. Sept. 1851.

J. Süskind und Frau.

[1261] **Todes-Anzeige.**

Verwandten und Freunden die schmerzliche Anzeige, daß unser geliebter Arthur gestern Nachmittag 6 Uhr in Folge des Scharlachfiebers, im Alter von 4¾ Jahren, uns durch den Tod entrissen wurde.

Oppeln, den 19. Septbr. 1851.

E. Höfer und Frau.

[2721] **Danksagung.**

Für die ehrenvolle Theilnahme bei der gestern stattgefundenen Beerdigung des Maurermeister Joseph Ertel, sagen den herzlichsten Dank: die Hinterbliebenen.

Breslau, den 19. Septbr. 1851.

Verein. △ 22. IX. 6. R. △ III.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 20. Sept. Erste Extra-Vorstellung zum 3. Abonnement von 70 Vorstellungen. **„Macbeth."** Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, für die deutsche Bühne bearbeitet von Schiller. Die Ouverture und die melodramatische Musik zu den Hexenscenen von F. L. Seidel. — Macbeth, Herr Walliser, vom Stadt-Theater zu Mainz, als Antrittsrolle.

Sonntag den 21. Sept. Zweite und vorletzte Extra-Vorstellung zum dritten Abonnement von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: **„Die Eifersüchtigen."** Lustspiel in einem Aufzuge von Roderich Benedix. — Hierauf, neu einstudirt: **„Die deutschen Kleinstädter."** Lustspiel in 4 Akten von August v. Kotzebue.

[1154] **Im alten Theater.**

Heute den 20. September:

Cyclorama des Mississippi-Flusses.

Anfang 7½ Uhr. Kasseneröffnung 6½ Uhr. Billets sind bei den Herren Bote und Bock bis Abends 6 Uhr zu haben.

Eröffnung und Einweihung des Odeons, Sterngasse Nr. 12.

Morgen, den 21. September.

Nachdem ich das Kaffee-Etablissement **„Odeon"** in Pacht übernommen, werde ich solches Sonntag den 21. Septbr. mit **Konzert** und von Abends 8 Uhr ab durch **Casino** einweihen, und soll es stets mein eifrigstes Bestreben sein, die geehrten Gäste durch gute Speisen und Getränke bei prompter und reeler Bedienung zufrieden zu stellen.

Die **Konzertmusik** wird von nun an **alle Sonntage** durch die Musikgesellschaft **Philharmonie** unter Leitung des Hrn. Göbel ausgeführt.

[1260] **J. G. Woisch.**

---

[575] **Bekanntmachung.**

Die Beschaffung des circa 1000 Klaftern betragenden Bedarfs an weichem Brennholz für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1852 soll wie bisher im Wege eines Submissions- und Licitations-Verfahrens bewirkt werden, wozu auf den 25. d. M. Vormittags von 10—12 Uhr ein Termin in unserm Geschäftslokal, Kirchstraßen- und Graben-Ecke, anberaumt ist.

Lieferungs-Lustige werden eingeladen, ihre schriftlichen Offerten vor Eröffnung des Termins versiegelt an uns abzugeben und an diesem selbst behufs weiterer Verhandlung persönlich zu erscheinen.

Die der Lieferung zum Grunde gelegten Bedingungen können vorher täglich bei uns eingesehen werden.

Breslau, den 13. September 1851.

Königliche Garnison-Verwaltung.

---

[492] **Bekanntmachung.**

Der unbekannte Inhaber des über 318 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. lautenden, von L. Sachs jun. zu Guttentag vom 6. März 1851 an eigene Ordre ausgestellten auf M. J. Caro u. Sohn zu Breslau gezogenen und nach drei Monaten, vom Tage der Ausstellung zahlbaren Prima-Wechsels, welcher von M. J. Caro u. Sohn angenommen, von L. Sachs jun. an Louis Epstein zu Lublinitz und von Letzterem an J. N. Feldmann zu Breslau girirt worden ist, wird hiermit aufgefordert, denselben bis spätestens am

6. September 1851

dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, widrigenfalls dieser Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Breslau, den 6. August 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abthl. I.

---

[588] **Steckbriefswiderruf.**

Der hinter die verwittwete Schneidergesell aroline Koschnick, geb. Münster, am 2. Septbr. d. J. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Breslau, den 18. Septbr. 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. für Strafsachen.

---

[587] **Offener Arrest.**

Ueber das Vermögen der Kaufleute Julius Ernst Stryck und Adolph Tiesler hierselbst ist heute der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen oder an Briefschaften hinter sich, oder an dieselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an sie noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in das stadtgerichtliche Depositum einzuliefern.

Wenn, diesem offenen Arreste zuwider, dennoch an die Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines Unterpfands oder andern Rechts daran gänzlich verlustig gehen.

Breslau, den 12. Sept. 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[2727] Die Eröffnung seines **photographischen Instituts** beehrt sich ganz ergebenst anzuzeigen:

v. Wieland,
Portrait-Maler,
Albrechtsstraße 20, 2te Etage.

Bergmann's Lokal,

[2731] Gartenstraße Nr. 23.

Morgen, Sonntag, den 21. September:

Erstes Konzert

unter Leitung des Musikdirigenten Hrn. Wentzel.

Entree à Person 1 Sgr.

[2726] **Tempelgarten.**

Heute Sonnabend **im Saale erstes Konzert** vom Musikchor des hochl. 19. Inf.-Regt.

Anfang 7 Uhr. Entree 2½ Sgr.

[2712] **Zur Tanzmusik,**

Sonntag den 21. Septbr., ladet ergebenst ein: **Seiffert** in Rosenthal.

[1046] **Die „National-Zeitung"**

(Redakteur: **F. Zabel.**)

erscheint auch für das vierte Quartal d. J. täglich zwei Mal, und wird aufs Schleunigste mit den Morgen- und Abend-Posten expedirt. Außer der Politik finden die Handels- und Gewerbs-Interessen in der der National-Zeitung beigefügten „Volkswirthschaftlichen Zeitung" ihre Vertretung, und für die Unterhaltungs-Lektüre ist durch ein reichhaltiges Feuilleton Sorge getragen. Wichtige politische Nachrichten und Börsen-Course werden täglich durch telegraphische Depeschen mitgetheilt.

Abonnements für das vierte Quartal beliebe man rechtzeitig bei der nächsten Post-Anstalt zu machen. Der Preis für die **Morgen-** und **Abend-Ausgabe** beträgt für Preußen incl. des Portoaufschlages 2 Thaler.

Berlin, im September 1851. **Expedition der „Nat.-Ztg."**

[1242] **Landwirthschaftliche Anzeige.**

Die **Maschinen-** und **Dampfkessel-Fabrik** von **Joh. Frd. Hartmann** in **Berlin** (Elisabet-Straße Nr. 19) empfiehlt sich mit der Anfertigung von feststehenden und transportablen Dampfmaschinen und Dampfkesseln in allen Größen; ferner mit Anlagen zu Mahl-, Oel-, Brettschneide- und Knochen-Mühlen, Brennereien und Rüberzucker-Fabriken; auch empfiehlt dieselbe ihre transportablen Dreschmaschinen, durch eine transportable Dampfmaschine oder Roßwerk betrieben, Häckselmaschinen, Drainröhren-Maschinen, Malz- und Kartoffelquetsch-Maschinen, Wasserpumpen für Bergwerke, Feuer- und Schafspritzen, Winden, Pressen ꝛc. in allen Größen, neusten Konstruktionen und zu den billigsten Preisen.

[1246] **Das Dampfbad, Klosterstr. Nr. 80,**

ist durch den Bau eines **neuen** Ofens und guter Steine so in Stand gesetzt, daß die Dämpfe famos sind! Dasselbe wird heute Mittag, den 19. Sept., dem geehrten Publikum wieder eröffnet. — Im Abonnement kostet jedes Bad 10 Sgr., einzelne 12½ Sgr.

Die **Wannen-Bäder** daselbst werden zu jeder Zeit in geheizten Kabinets den geehrten Badegästen empfohlen. **Amand Stiller,** Badebesitzer.

!!!עכטע קארפור אתרוגים!!!

sind nur allein bei **M. L. May,** Karlsstraße Nr. 21, zu haben. — Auch **Corsicaner Eßrogim,** sind im Ganzen und Einzeln in bester Auswahl daselbst zu bekommen. [2729]

S. S. Peiser's Strumpfwaaren-Lager,

Buttermarkt, im Leinwandhause neben der Wage,

ist wieder durch direkte Einkäufe in den Fabriken bestens assortirt und empfiehlt eine große Auswahl; seidene, wollene und baumwollene Unterjacken und Beinkleider für Herren und Damen, Strümpfe, Socken, wollene Shawls, Ueberwürfe für Kinder ꝛc. ꝛc. zu den billigsten Preisen.

[2723] **S. S. Peiser.**

Schneeweiße **Apollo-Kerzen,** das Pack 9½ Sgr., bei 5 Pack zu 9 Sgr.
Beste weiße **Stearin-Kerzen,** das Pack 8 Sgr., bei 5 Pack zu 7½ Sgr.
2. Qualität, das Pack 7½ Sgr., bei 5 Pack zu 7 Sgr.
Glanz-Talg-Lichte, das Pfund 5½ Sgr., bei 5 Pfd. zu 5¼ Sgr.
empfiehlt: **Heinrich Krauiger.** (Karlsplatz Nr. 3 am Pokoyhofe.) [2716]

[2641] **Knochenmehl von reinen Fleischknochen**

ist noch zu haben und offeriren billigst: **M. Rochefort u. Comp.,** Bischofsstr. Nr. 3.

[1259] Den geehrten Auftraggebern auf das

chemisch präparirte Düngepulver

vom Dom. Trebitsch, zeige ich hiermit ergebenst an, daß namentlich die Collis per 10 und 15 Centner zur gefälligen Abholung bereit liegen.

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.

Neue schott. Kron-Full-Brand-Heringe

empfing und empfiehlt das Fäßchen von circa 46 Stück für 20 Sgr. excl. Gebind, in ganzen Tonnen billiger: **Heinrich Krauiger,** Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof. [2715]

[2743] **Ein Neufoundländer Hund,**

schwarz, ohne Abzeichen, groß und stark gebaut, mit schöner Ruthe, dressirt, 2 Jahr alt, ist zu verkaufen. Breslau, den 19. Septbr. 1851. **Härche,** Ober-Insp. der Oberschl. Eisenbahn.

Für Auswanderer!

Nach der deutschen Kolonie [973]

Dona Francisca,

in der Provinz **Sta. Catharina** in **Südbrasilien,**

welche den deutschen Auswanderern, besonders denen, welche Landwirthschaft betreiben wollen, bestens zu empfehlen ist (vergl. Nr. 92, 93 und 94 der Allgem. Auswanderungs-Ztg.) wird am **1. Oktober** durch die Herren **C. M. Schröder u. Comp.** wieder ein gutes, bequem eingerichtetes Schiff expedirt werden.

Nähere Auskunft wird ertheilt und Anmeldungen werden angenommen durch

das Büreau des Kolonisations-Vereins von 1849 in Hamburg,
Katharinenstraße 32.

[1219] **Neue Methode.**

Unterricht im **Französischen** und **Englischen:**

I. Cursus: **Conversation.**
II. Cursus: **Stilistik, Composition, Poëtik.**

Näheres Oderstrasse Nr. 12, zwei Stiegen, täglich von 1—2 Uhr.

Zu Berlin am 15. Okt. 1851

werden unter 9000 k. preuß. Seehandlungsprämien-Scheinen nachfolgende 9000 Gewinne vertheilt: Thlr. pr. Ctr. 70000, 15,000, 2 zu 5000, 4 zu 4000, 8 zu 2500, 14 zu 1000, 20 zu 500, 30 zu 300, 40 zu 200, 80 zu 125, 100 zu 110, 200 zu 105, 700 zu 100, 1800 zu 95, 6000 zu 88 —

zusammen 983,000 Thaler pr. Crt.

Jede Nummer muß einen Gewinn erlangen. — Loose und Pläne sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu beziehen. Briefe franko.

J. Nachmann u. Comp.,
[1255] in Mainz.

[2735] **Auktion.**

Zwischen Zedlitz und Neuhaus an der Oder, sollen den 21. Septbr. Nachmittags 3 Uhr circa 90 Schock harte, starke Faschinen, als Brennholz an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden. Hoppe.

[1254] Den Herrn Provisor **Otto Hettwer** aus Neisse ersuche ich um Angabe seines gegenwärtigen Aufenthalts.

A. Jung,
Schneidermeister in Frankenstein

Berliner Gas-Aether,

welcher in Berlin in den ersten Privat-Salons, Comtoirs, Büreaux rc. verbraucht wird, und in vorjähriger Winterzeit in Schlesien mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurde, indem seine ruhige hellleuchtende Flamme das Auge ergötzt und ein Blagen nicht wahrgenommen, empfiehlt à Pfd. 4½ Sgr., bei ⅛ bis 1 Ctnr. billiger, zu geneigter Abnahme.

Eduard Groß,
[1160] am Neumarkt 42.

Hamburger Magenbier,

von welchem ich dieser Tage wieder einen Transport erhalte, ersuche ich meine geehrten Kunden außerhalb, mir ihre werthen Bestellungen recht zeitig einzusenden.
[2730] **Schmidt,** Ritterplatz Nr. 9.

[1251] Auf dem fürstlichen Gute Mechau, Poln.-Wartenberger Kreises, sollen Montag den 29. September d. J. früh 9 Uhr, eine Partie Fohlen, von edlen Beschälern abstammend, meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.
Poln.-Wartenberg, den 17. Septbr. 1851.
Das Wirthschafts-Direktorium der fürstlich Biron-Curlandschen Güter.
gez. Tschirner.

[1252] Auf dem fürstl. Gute Trembatschau ist eine Süßmilch-Käse-Fabrik nach Limburger Art angelegt, und sind dort beim Wirthschafts-Amte jederzeit Käse zu haben. Im Einzelnen wird hier das Pfund Käse zu 5 Sgr. und im Centner zu 4 Sgr. verkauft. In Breslau sind dergleichen Käse im Gasthof zum goldn. Scepter auf der Schmiedebrücke bei Madame Schmidt ebenfalls zu den oben genannten Preisen zu haben.
Poln.-Wartenberg, den 17. Septbr. 1851.
Das Wirthschafts-Direktorium der fürstlich Biron-Curlandschen Güter.
gez. Tschirner.

[2720] **Für Schützen!**
Sonntag den 21. Septbr. und **Montag** den 22. Sept. findet bei mir ein **Lagenschießen** statt, wozu Schießfreunde ergebenst einlade. — Distance: 120 Schritt. Bedingungen per Anschlag bekannt gemacht.
Canth, den 19. Sept. 1851.
E. Ruppelt.

4 bis 6000 Rthl.

sind gegen pupillarische Sicherheit von einer Vormundschaft sofort zu vergeben. Das Nähere beim Rechts-Anwalt Fischer, Ring 20. [1257]

[2711] **Ein Lehrling,**
der eine höhere Realschule oder ein Gymnasium besucht und die Klasse Tertia oder Secunda erreicht hat, kann in einem Modewaaren-Geschäft gegen eine billige Pension zu Weihnachten d. J. oder Term. Ostern 1852 ein Unterkommen finden. Das Nähere bei Hrn. Adolph Koch, Ring Nr. 22 in Breslau.

[2740] Zu zwei Gymnasiasten können noch zwei billig placirt werden bei Knebel, Herrenstraße 30. Auch ist daselbst noch 1 Schlafstelle.

[2725] Ein unverh. **Gärtner** und eine **Wirthschafterin,** die polnisch sprechen, können sofort gut placirt werden.
E. Berger, Bischofstraße 16.

[2502] Meerschaumköpfe, Bernsteinmundstücke, kurze und lange Pfeifen, gemalte Köpfe, Dosen und alle noch vorhandenen Artikel sind billig zu haben im **Ausverkauf** bei **F. E. Dreßler,** Riemerzeile im Durchgange.

100 Stück Mastschaafe
sind bei dem Dom. Hennersdoff-Peterwitz, Grottkauer Kreises zu verkaufen. [2728]
Das Wirthschafts-Amt.

[2713] Ein schwarz seidener Regenschirm ist am 17. d. M. im Weißgarten während des Konzerts der konstitutionellen Ressource abhanden gekommen. Der jetzige Inhaber wird ersucht, denselben sofort Albrechtsstraße Nr. 13, im Comtoir abzugeben.

[2724] **Neue holländische**
Voll-Heringe
von neuer Zufuhre empfiehlt in ganz vorzüglich schöner Qualität, bei Abnahme in ganzen und getheilten Tonnen, so wie stückweise billigst. Desgleichen
Elbinger Neunaugen
in ⅛ und $\frac{1}{16}$ Gebinden und stückweise:
C. J. Bourgarde,
Schuhbrücke 8, goldne Waage.

[586] **Pferde-Verkauf.**
Es sollen am Mittwoch den 24. September, Vormittags um 9 Uhr, an der Reitbahn zu Oels 53 königliche Dienstpferde des unterzeichneten Regiments, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
M.-Q. Canth, den 16. September 1851.
Das Kommando
des königlichen 4. Husaren-Regiments.

Ein **Revierförster** und ein **Schäfer,** verheirathet oder unverheirathet, und ein Oekonomie-Eleve, können bei Hirschberg ein gutes Unterkommen finden, Näheres sagt der Commissionär G. Meyer in Hirschberg. [1253]

Zum **Fleisch-Ausschieben** und **Wurst-Abendbrod,** lade ich heute ergebenst ein. Ein Jeder bringe seinen guten Humor mit, dann werde ich meine werthen Gäste gut bewirthen.
Kunerth, in der Stadt Freiburg,
[2745] beim Freiburger Bahnhofe.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben u. Wurst-Essen,

Sonnabend den 20. Septbr., ladet ergebenst ein: **Kretschmer,**
am Neumarkt Nr. 19, im goldn. Lamm.
[2732]

[2714] Zum **Wurstabendbrodt,** Sonntag den 21., und zum Fleisch- und Wurstausschieben, Montag den 22. Sept., ladet ergebenst ein: **Melzern** im Blumengarten.

[2744] Circa **1500 Mrg. Jagdnutzung,** eine Meile von Breslau, per Eisenbahn und Chaussee zu erreichen, ist sofort zu pachten.
Näheres im Comtoir von C. Schierer, im Oberschlesischen Bahnhofe.

[1258] Ganz trocknes, zwei auch drei Mal gesägtes Buchen-, Birken-, Eichen-, Erlen- und Kiefern-Brennholz empfehlen
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Tr.

Ein Kretschamhaus,

groß, in ganz vorzüglicher Lage hiesiger Stadt, ist unter vortheilhaften Bedingungen sehr preiswürdig zu verkaufen. Näheres Nikolaistraße Nr. 49, eine Stiege. [2736]

[2741] Die erste Sendung
Teltower Dauer-Rüben
empfing und empfiehlt:
Christian Gottlieb Müller.

[2738] Die erste Sendung
Teltower Rübchen
empfingen und empfehlen:
Lehmann u. Lange, Ohlauer Str. 80.

Elbinger Neunaugen,

von neuer Sendung, wieder billiger, bei
[2734] **Carl Straka,** Albrechtsstraße.

[2733] Ausgezeichnete frische Speck-Bücklinge, Spick-Flandern und Spick-Aale verkaufe ich auf dem Burgfelde.
Flemming, Fischhändler.

[2737] Von den diesjährig schönen
Dalmat. Feigen, Smyrnaer dito und Sultan-Rosinen,
empfingen die erste Zufuhr
Gebrüder Knaus,
Kränzelmarkt Nr. 1.

[2722] **Caroliner Reis,** d. Pfd. 2½ Sgr., **Tafel-Reis,** das Pfund 1 Sgr. 8 Pf., 20 Pfund 1 Rthl., offerirt:
F. A. Grützner, Neumarkt 27.

[1147] **Ein großer schöner Keller,** welcher bisher zu einer Restauration benutzt wurde, ist zu vermiethen. Das Nähere bei Hrn. Kommissionär Schmidt, Herrenstr. 20.

[2718] Nikolai-Vorstadt, Langegasse Nr. 7, im Stadtrath Winklerschen Hause, ist eine bequeme freundliche Wohnung von drei Zimmern, zwei Kabinets, Küche und Beigelaß zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen.

[2677] Schuhbrücke Nr. 38, zu Michaelis zu beziehen, die erste Etage von 6 Piecen und die zweite Etage auch von 6 Piecen nebst Zubehör.

Neue Leihbibliothek

von **J. F. Ziegler,** Herrenstraße 20.

Ich erlaube mir, meine sorgfältig ausgewählte und fortwährend vermehrte Leihbibliothek dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung ergebenst zu empfehlen.

Ein reicher Vorrath der neuen und neuesten Literatur, so wie das Vorzüglichere der älteren wird, so darf ich hoffen, den Anforderungen meiner Leser entsprechen. Für besondere Pünktlichkeit in der Bedienung habe ich ebenfalls alle Sorge getragen.
Das Leihabonnement kann jederzeit begonnen werden; die Pränumerationspreise sind aufs Billigste gestellt, und die näheren Bedingungen im Geschäftslokal zu erfahren. Der Preis des Katalogs mit Supplementen ist 7½ Sgr. **J. F. Ziegler,** Herrenstrasse Nr. 20. [1216]

[2591] **Zu vermiethen** und am 1. Oktober zu beziehen 1 auch 2 gut möblirte Zimmer nebst hellem Kabinet und Bedienung: Platz an der Königsbrücke Nr. 6, par terre.

[2742] **Zu miethen wird gesucht**
ein heller Arbeitssaal mit einigen daran stoßenden kleineren Piecen, womöglichst in der Schweidnitzer- oder Ohlauer Vorstadt gelegen. Offerten erbittet man unter A. G. Nr. 18 franco poste restante Breslau.

[1256] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.
Gutsbes. Baron Koppy aus Obereck. Herr van der Hoopen aus Holland. Oberst Talvigno aus Como. Lieut. v. Lemken aus Wesel. Kaufm. Gerschenzweig aus Warschau. Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst. Kaufm. Müller aus Wrietzen. Gutsbes. Eppeling aus Pommern. Eigenthümer Bordelias aus Curland. Frau v. Färber aus Mecklenburg.

Markt-Preise.

Breslau am 19. September 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	61	58	55	50	Sgr.
Gelber dito	60	58	55	50	•
Roggen . . .	51	49	47	45	•
Gerste . . .	36	35	33	31	•
Hafer . . .	26	25	23	22	•
Raps . . .	75	73	70	67	•
Sommer-Rübsen	57	55	53	51	•
Spiritus . .	8⅙ Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

18. und 19. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27"10"',52	27"9"',61	27"8"',96
Luftwärme	+ 8,5	+ 7,7	+ 13,8
Thaupunkt	+ 6,5	+ 6,0	+ 8,2
Dunstsättigung	84 pCt.	87 pCt.	63 pCt.
Wind	N	O	NO
Wetter	heiter	trübe	überwölkt
Wärme der Oder		+ 9,0	

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 1 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Abd.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	8¼ U. M., 5¾ U. NM. / 10 U. M., 7 U. Abds. — Güter-züge: 7 U. M., 11¾ U. V Mit. / 8¾ U. M., 6½ U. NM.
Abg. nach / Abg. von	Freiburg		6 Uhr 30 Min. Mrg., 1 U. Mittags, 5 Uhr 30 Min. Abends / 5 Uhr 45 Min. Mrg., 1 U. 18. M. Mittags, 8 Uhr Abends.
Abg. von	Schweidnitz		5 U. 40 M. Mrg., 1 U. 15 M. Mittags, 7 U. 50 M. Abends, zum Anschluß nach Freiburg 6 Uhr 40 Min. Abends.

Börsenberichte.

Breslau, 19. September. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108¾ Gl. Polnische Bank-Billets 94 Gld. Oesterreichische Banknoten 85¼ Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103¼ Br. Neue Preuß. Anleihe 4½% 103¼ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89$\frac{1}{12}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 122½ Br. Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¾ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102¼ Gl. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 103½ Br., neue 3½% 94⅔ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 96¾ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 104¼ Br., Litt. B. 4% 103¾ Br., 3½% 96 Br. Rentenbriefe 100¾ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 94¾ Br., neue 94¾ Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämienscheine à 40 Rtl. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 77½ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 135¾ Br., Litt. B. 3½% 122 Gld., Priorität 4% 98¼ Br. Krakau-Oberschlesische 4% 82 Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% 93¼ Br., Priorität, 4% — — Priorität 4½% Serie I. u. II. 102¼ Br. Priorität 5% Serie III. 104¼ Br. Wilhelmsbahn (Kosel Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% 54¾ Br. Köln-Mindener 3½% — — Priorität 5% II. Emiss. 104½ Br. Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 36½ Br. Posen-Stargard 3½% — —

Berlin, 18. September. Die Course mehrerer Fonds und Aktien waren durch Geldmangel gedrückt, doch zeigte sich zu gewichenen Preisen mehrfache Kauflust.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107⅛ à 107 bez., Priorität 4½% 103½ Gld., Priorität 5% 105 Br. Krakau-Oberschlesische 4% 82¼ Br., Priorität 4% 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 36⅓ à 36 bez. und Gld, Priorität 5% 99½ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 93 bez. und Br., Priorität 4% 98½ bez. und Br., 4½% 101¾ Gld., Priorität 5% Serie III 104 Gld., Priorität Serie IV. 5% 103¼ Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31¾ Br., Priorität 4½% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 135½ bez. und Gld., Litt. B. 3½% 122½ bez. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103 bez. und Br. Staats-Anleihe 1850 4½ % 102⅞ à ¾ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89 à 88⅞ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Posener Pfandbriefe 4% 103¼ bez, 3½% 94¾ bez. Preußische Bank-Antheil-Scheine 98 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94¾ Gld., neue 4% 94¾ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 84¼ Br., à 300 Fl. 144 Gld.

Wien, 18. September. Die Börse war in Fonds und Aktien sehr fest. Loose von 1839 und Nordbahnaktien sind um 1% gestiegen und wurden letztere von 149⅜ bis 150¼ gemacht. Komptanten und Wechsel haben bedeutend angezogen, ohne daß dafür ein anderer Grund anzugeben wäre, und daß das Zusammentreffen mehrerer Remboursordres die Abgeber zurückhaltend machte. Lombardische Anleihe war um ½% besser zu lassen.

5% Metalliques 93¾, 4½% 82¼; Nordbahn 150¼; Coupons — — Hamburg 2 Monat 177; London 3 Monat, 11. 50.; Silber 18.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.